

# Tabak-Verleger

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 96 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Vertrag ist im voraus zu entrichten.

Mr. 14

1914

Sonnabend, den 5. April

## Reaktionäre Pläne.

"Nur die Lumpen sind bescheiden" — diesen Spruch suchen die Reaktionäre und Volksausbeuter in ihrer Art auf ihre Pläne und Ziele anzuwenden. Als sie sich mit dem Planen trugen, das arbeitende Volk durch einen großen Zollraubzug gründlich auszubeuteln, rief einer der rabiatesten Agrarier seinen Klassengenossen zu: "Wir müssen schreien! schreien! schreien!" Das war der Schrei nach größerem Profit. Er bewirkte die Durchdringung des Zollraubes.

Es kümmererte die Schreier wenig, daß ihnen entgegengehalten worden war, daß diese Art der Ausbeutung die Arbeiter dazu treiben müsse, höhere Löhne zu verlangen, da sie sowieso schon zu wenig Verdienst hätten, um ihr Leben menschenwürdig fristen zu können, und daß also schärfere wirtschaftliche Kämpfe die Folge dieser Ausbeutungspolitik sein müßten. Die Gucht nach höherem Profit übertäubte eben alle Einwände und Warnungen. Als dann später aber doch die vorausgesagten Wirkungen eintraten, schrien die Ausbeuter wieder, diesmal aber über die "maschiose Begehrlichkeit" der — Arbeiter.

Wirklich einlichtige Männer, die in den herrschenden und bestehenden Klassen dünn, sehr dünn gesät sind, mußten freilich die Berechtigung der Arbeiterforderungen anerkennen; das half aber den Arbeitern nichts, denn gegenüber den Unternehmern mußten diese Forderungen in schweren Kämpfen gestellt gemacht werden, oft blieben sie ohne jeden Erfolg.

Das alles hinderte die herrschenden Klassen nicht, ihre Ausplunderungspolitik fortzusetzen. Auf dem Zollraub 1902 folgten die indirekten Steuern in den Jahren 1906 und 1909. Gerade diese beiden Steuerpressungen trafen die Tabakindustrie besonders; die von 1906 die Zigarettendustrie, die von 1909 die gesamte Tabakindustrie. Auch diese beiden Steuergüte mußten die wie oben bei dem Zollraub geschilderte Wirkung haben. Selbstverständlich mußten die Arbeiter die höheren indirekten Steuern durch höhere Löhne auszugleichen suchen. Stärkere Ausbeutung erzeugt schärferen Kampf.

Es ist den Arbeitern zwar nicht gelungen, den Ausfall durch Erlämpfung höherer Löhne zu decken, aber die Ausbeutung trieb sie enger aneinander; sie mußten sich zusammenschließen, ihre Organisationen stärken, um den Kampf konzentrischer führen zu können. Da sie dies taten und im letzten Jahrzehnt sich deshalb ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu einem Heere von 2½ Millionen Mitgliedern ausschwangen, waren die Ausbeuter und Zollraubhauer davon noch weniger erbaut als von den Kämpfen um höhere Löhne selbst.

Natürlich erkennen sie in diesem organisatorischen Ausschwung für die Zukunft eine wachsende Gefahr gegen das ganze System ihrer Volksausbeutung und Unterdrückung. Sie fragen den Teufel darnach, daß sie selbst durch ihr rücksichtloses Vorgehen diese Entwicklung der Arbeiterbewegung mit fördern halfen, sie streben nur blind dahin, die weitergehende Entwicklung mit denselben brutalen Mitteln aufzuhalten und die Arbeiterbewegung niederzuschlagen, die sie bisher immer angewendet haben. Dabei erkennen sie in ihrer Verbortheit völlig, daß diese Mittel gegenüber den stärkeren Organisationen der Arbeiter und deren höherer Aussöhnung ihrer Lage immer untauglicher werden, wenn sie auch mit größerer Raffiniertheit in Anwendung gebracht werden.

Die Kämpfe gegen polizeiliche Maßnahmen, die den Gewerkschaften den Boden entziehen sollten, haben die Arbeiter bisher noch immer siegreich bestanden. So wird es auch kommen, wenn jetzt nach den Wünschen der Schärmacher Polizeiverordnungen im Sinne des preußischen Polizeiministers gegen die Gewerkschaften, speziell gegen Streiks usw. aufgetragen werden.

Der Kampf im Reichstag, also die reaktionären Wünsche durchgesetzt werden sollen, wird dort den Gewaltpolitikern auch nicht leicht gemacht, da die Arbeitervertretung eine respektable Stärke aufweist. Das macht die Herrschaften nervös. Sie spinnen in ihrer Kopflosigkeit sogar Pläne, die die Arbeitervertretung im Parlament schwächen soll. Dem Reichstagwahlrecht haben sie längst den Kampf angesagt. Er fragt sich nur, wie weit Ihnen die Regierung hierin entgegenkommt und ob sie den Augenblick dazu geeignet hält. Daß sie mit den Reaktionären denselben Faden spinnt, darüber ist doch kein vernünftiger Mensch im Zweifel. Sonst wären doch die Anweisungen zu schärferen Polizeiverordnungen nicht vom preußischen Ministerium des Innern ausgegangen. Was übrigens die Revision des Strafgesetzbuches noch bringen wird, wird man ja sehen. Nur ist nichts Gutes zu erwarten.

All diese Urrongements zu schärfarem Vorgehen gegen die Arbeiterbewegung sind auch als Vorbereitungen zu

den kommenden neuen Zollkämpfen zu betrachten. Die Mogeleien für den neuen "lückenlosen" Zolltarif sind im Gange. Erhöhungen bestimmter Zölle und Einführung neuer — z. B. auf Gartnereiprodukte — sollen den Arbeitern den "Segen der Schutzzollpolitik" noch schärfster ausbrennen. Das stellt heiße Kämpfe in Aussicht. Da sollen den Zollwucherern schärfere Mittel zur Durchdringung ihrer Pläne zur Seite stehen, besonders, wenn die Arbeiter sich bekommen lassen sollten, vor der neuen Schröpfung schon den Unternehmern begreiflich zu machen, daß sie, die Arbeiter, erst höhere Löhne haben müssen, ehe sie noch höhere Wucherpreise auf Lebensmittel zahlen können.

So ist die Situation geschwägert mit giftigen Plänen, die alle auf Ausbeutung und Niederhaltung der Arbeiter gerichtet sind. Hier zeigt sich so recht deutlich, wie die wirtschaftspolitischen Vorgänge die Grundlage zu politischen Maßnahmen bilden. Und wer tiefer hinschaut, wird finden, daß überhaupt das ganze wirtschaftliche System, das in der bürgerlichen Gesellschaft kapitalistischer Natur ist, die Grundlage aller Politik ist. Hauptfache für alle Arbeiter ist, daß sie in erster Linie die Triebfedern der Politik im Interesse des Reiches kennen, dann werden sie die Bedeutung der Arbeiterklasse anders und viel höher einschätzen, als es heute der Fall ist.

## Die Besteuerung des Tabaks.

JL.

Die nächste Interessenpolitik entbehrt meist des umfassenden Überblicks und steuert blind auf ihre egoistischen Ziele los. Sie bedient sich dabei demagogischer Kniffe, um Helfer vor ihren Wagen spannen zu können, denen sie Vorteile verspricht, die sie in der Regel nie erlangen. Darum ist alles, was kapitalistische Interessen fordert, mit größter Vorsicht aufzunehmen und zu behandeln.

Das letztere gilt auch gegenüber der Petition, die von märkischen Tabakinteressenten an den Reichstag gebracht werden soll. Sie ist ein eigenartiges Machwerk, so daß wir schon in unserm Warnungsartikel (siehe Nr. 12 des Tabak-Arbeiter) die Frage aufgeworfen, wem eigentlich mit dieser Petition gedient werden soll. Nach den oberflächlichen Angaben der Petition soll freilich der Tabakbau gehoben oder mit deutlicheren Worten: profitier giebiger gemacht werden, damit die Tabakbauern resp. Landbesitzer höheren Gewinn einheimsen können.

Nach dem Wortlaut der Petition soll sie von den „unterzeichneten Tabakpflanzern der Uckermark“ dem Reichstag unterbreitet werden. Die Initiative geht aber von einigen größeren Tabakhändlern und Grundbesitzern aus, die Interessenten der Zigarettenindustrie, sogar Tabakarbeiter ihren Zwecken dienstbar zu machen suchen. Anderdings gibt es unter den Petitionsbeteiligten auch Tabakhändler, die zugleich Tabakfabrikanten sind, aber sie sind von den Hauptinspiratoren angeregt worden. Hauptsächlich die größeren Händler sind unzufrieden, daß sie nicht mehr den Umsatz märkischer Tabake wie in früheren Jahren haben und daß trotz abnehmendem Tabakbau die Tabakkörper größer als sonst seien.

Ist das der Fall, dann ist es selbstverständlich, daß die eigentlichen Tabakbauern, die Pflanzerherren und Planteure, keine Seide spinnen. Denn volle Lager drücken auf den Verlauf resp. Preis des erbauten Tabaks. Die Händler drücken auf den Preis, obgleich der Preis in den letzten Jahren gestiegen ist. Eine weitere Katastrophe ist, daß die Verkaufsgeschäfte sich nicht so leicht und schnell abwickeln. Vollzogen sie sich sonst gewöhnlich im November und Dezember, so ziehen sie sich jetzt bis Januar, sogar Februar hin. Die Verhältnisse sind also durch die Einschränkung des Anbaues von Tabak für den Tabakbau und -handel ungünstiger geworden, das erkennen wir unumwunden an.

Die Petition selbst weist auf den Rückgang des Tabakbaues hin, der seit Jahren zu verzeichnen sei, immerhin beschäftigten sich jedoch jetzt noch circa 5000 Landwirte mit dem Anbau von Tabak. Recht schön schildert dann die Petition, daß der Tabakbau das Rückgrat der Landwirtschaft sei und für viele ländliche Kleinbesitzer die einzige größere Wareinnahme des ganzen Jahres bilde. Noch legendreicher wird der Tabakbau für die Arbeiter dargestellt. In den landwirtschaftlichen Großbetrieben sei der Tabakbau nur als Nebenbetrieb zu betrachten, der aber infolge eines eigenartigen Teilbaues „ein Hilfsmittel zur Festhaltung von Arbeitskräften auf dem Lande und in den kleinen Städten“ sei. Wörtlich sagt dann die Petition:

„So werden an die Arbeiter je nach Anzahl von deren Familienangehörigen 1 bis 6 Morgen Taballand ausgetragen, welches vor diesen dann bepflanzt resp. bearbeitet

wird. Dadurch wird der Tabakbau gerade Lindenreichen Familien zum Segen; auch können in ihm sonst nicht mehr arbeitsfähige Leute, die andernfalls der Allgemeinheit zur Last fallen würden, noch Verdienst finden. Der Ertrag geht zuerst in die Hälfte; aber die Arbeiter erhalten auf diese Weise doch im Herbst und zwar meist kurz vor Weihnachten eine, für ihre Verhältnisse recht beträchtliche Summe zur Verfügung. Es ist also der Tabakbau für diese Gegend ein außerst wirksames Mittel zur Verhinderung der Wandlung und zur Geschäftsmachung.“

Dass die Verhältnisse für die Arbeiter, die in dieser Weise den Tabak für „die Hälfte des Ertrages“ für die Großgrundbesitzer bauen und ernten, keine so rossigen sind, wie sie die Petition schildert, wissen wir. Es mag aber einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben, dies eingehend nachzuweisen. Dass sie seit Jahren immer ungünstiger geworden sind, muß die Petition zugeben. Trotz der höheren Verkaufspreise sei die Lage des Tabakbaues keine günstige. Die Planteure (so nennt man die Arbeiter, die sich mit dem Tabakbau auf Teilung besessen) seien „nur durch einigermaßen entsprechende Entlohnung“ zu halten und es seien mit Mühe darauf von den Landbesitzern schon große Zugeständnisse gemacht worden. Weitere Zugeständnisse müßten jedoch „den Tabakbau für die Landbesitzer vollständig verlustbringend gestalten“. Trotz der großen Zugeständnisse verlieren die Planteure nach ungünstigen Jahren zu leicht den Nutzen zum Weiterbau“. Es müssen also doch wohl die „großen Zugeständnisse“ nicht die Wirkung haben, daß der Tabakbau „kinderreichen Familien zum Segen“ gereicht, sonst würden sie den Nutzen zum Weiterbau sicher nicht verlieren.

Was aber den Großgrundbesitzern droht, wenn die Arbeiter den Nutzen zum Weiterbau verlieren, das malt die Petition mit folgenden Worten aus: „Die Landbesitzer geraten dadurch in die größten Verluste, da größere Landereien in der Uckermark usw., auf denen bisher Tabakbau betrieben wurde, sich nur zu diesem eigenen. Auch die großen, im Tabakbau angelegten Kapitalien (in Speichern, Schuppen usw.) würden völlig entwertet werden.“

Nach diesen Darstellungen droht also die Situation eigentlich nur den Landbesitzern besonders gefährlich zu werden, denn „kinderreichen Familien“ der Arbeiter wird der Tabakbau zum Segen. Etwa darum, weil die Landbesitzer den Arbeitern (Planteuren) schon große Zugeständnisse gemacht haben? Nun, uns hat man gemeldet, daß in Schwedt und Umgegend solche „großen Zugeständnisse“ nicht gemacht worden seien. Doch sei dem, wie ihm wolle. Die Macher der Petition fordern stärksten Schutz für den deutschen Tabakbau und schlagen dafür Mittel vor, die wir in weiteren Ausführungen besprechen müssen.

Dass der Tabak „eines größeren Schutzes bedürfe“, habe man bei Schaffung des Tabaksteuergesetzes 1909 anerkannt und darum den überseeischen Tabak stärker belastet, als den deutschen Tabak durch die Inlandsteuer.

„Wer“, sagt die Petition, „die Verhältnisse haben sich inzwischen so entwickelt, daß von dem 1909er Tabaksteuergesetz der deutsche Tabak nicht nur keinen Vorteil gehabt hat, sondern daß im Gegenteil die Entwicklung des Tabakverbrauchs seit dieser Zeit sehr zu seinem Nachteil ausgeschlagen ist, wie es übrigens von vielen Fachleuten bereits bei Entstehung des Gesetzes befürchtet wurde.“

Zu diesen Fachleuten gehörten auch wir, die vor dem Bauernfang warneten und meinten, dem deutschen Tabakbau sei mit höherem Zoll auf überseeischen Tabak nicht aufzuholen, um so weniger, da auch die Steuer auf inländischen Tabak erhöht wurde. Die Gefahr für den deutschen Tabakbau liegt in der überlegenen Qualität der überseeischen Tabake, die den deutschen Tabak immer mehr aus dem Genuss deutscher Raucher verdrängt. Es gibt nach unserer Ansicht auch kein Kunstmittel, durch das diese Entwicklung aufgehalten werden könnte. Leber den Geschmack läßt sich nicht streiten, noch weniger kann der Geschmack jemand aufgezogen werden. Man kann mit einer Täuschung des Geschmacks vor teilhafte Manipulationen vornehmen, die müssen aber sehr geschickt Art sein. Wir wollen das letztere nur mit einer kleinen Geschichte andeuten.

Wir kannten einen Fabrikanten, der in Deutschland Havannazigarren anfertigen ließ und dabei die Einlage mit echtem deutschen Uckermärker mischte. Als er darüber spöttische Reden über seine Havannazigarren hörte, meinte er: „Ach, eine Strophe Märker verdirbt nichts!“ Und es gibt manchen Fabrikanten, der eine gesuchte Mischung überseeischer Tabake mit Märker Tabak ausführt, ohne daß es die meisten Raucher merken. Freilich, reines „Vaterland“ mundet niemand mehr.

Für die Mischung mit ausländischem Tabak darf aber der Preis des deutschen Tabaks nicht gesteigert werden, denn das heißt das Pferd beim Schwange aufzäumen. Diese Prozedur wurde mit dem Steuergesetz vom Jahre 1909 tatsächlich vollzogen. Daher sind nach 1909 jene beizenden Mischungen ausländischen Tabaks mit zerstörsamen Rüppen vollzogen worden, die den deutschen Tabak noch mehr diskreditierten, obgleich es nicht Rüppen von überrechtem Tabak sind, die zu dieser Manipulation verwendet werden. Sie sind eben billiger, als der durch die Steuererhöhung noch verteuerte deutsche Tabak.

Der Rückgang des Tabakbaus in Deutschland ist auch auf diese Manipulationen mit zurückzuführen. Aber die Tabakbauern waren töricht genug, zu glauben, daß Steuergesetz von 1909 werde den Tabakbau in Deutschland fördern. Ob ihnen nun der Star gestochen ist? —

## Reichstagsbrief.

Zwei Petitionen riefen im Reichstag eine lebhafte Debatte hervor. Die Bäcker-Innungen baten um größeren Schutz durch schärfere gesetzliche Bestimmungen gegen Bedrohungen, Vertrüfferkundungen, Streikpostenstellen und Boykott, der Bayerische Handwerkerbund — nicht minder zünftlerisch-reaktionär — verlangte ausreichenden Schutz der Streikbrecher.

In der Budgetkommission war Übergang zur Tagesordnung beschlossen worden, während nun im Plenum der Sinnungskräuter Fr. I vom Zentrum Übertreibung der Petitionen als Material an den Reichsanzler beantragte. Beiläufig bemerkte eine Unverfrorenheit, nachdem der Reichstag den konservativen Antrag, der fast das Gleiche verlangte, vor kurzem abgelehnt hatte.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Brey und Hoch wiesen nach, daß mögliche Übertreibungen, zum Teil auch Unwahrheiten die betreffenden Petitionen auszeichnen. Charakteristisch war das Auftreten Giesberts, der zwar seinem Fraktionsgenossen Fr. I nicht zustimmte, aber selbst eine Fehlrede über angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus anstimmte. Von den erstmals genannten Abgeordneten wurde ihm dafür eine wohlverdiente Abfuhr bereitet. Am Dienstag wurde dann der Antrag Fr. I abgelehnt und Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

Der Nachtragsetat brachte der Regierung bei der Beratung eine Niederlage. Ohne Rücksicht auf den Reichstag hatte das Kriegsministerium den Ablauf eines Grundstücksvollzogen, in dem das Militärkabinett untergebracht werden sollte. In der Budgetkommission hatte es deshalb schärfste Kämpfe gegeben, die nun im Plenum fortgesetzt wurden. Sie endeten damit, daß das betreffende Grundstück nach dem Beschuß des Reichstags, der außer den Konservativen alle Parteien für sich hatte, zu dem bestimmten Zweck nicht benutzt werden darf. Dieser Beschuß bedeutet eine Verurteilung des irrtümlichen Vorgehens des Kriegsministeriums, wie selbst der Kriegsminister hatte eingestehen müssen.

Die Konservativen wehrten sich am Dienstag verzweifelt dagegen, daß am Donnerstag Wahlprüfung auf die Tagesordnung gestellt werden sollten, weil die Wahlprüfungscommission beantragt hatte, die Wahl des konservativen Abgeordneten Hoesch (Wahlkreis Osterburg-Stendal) für ungültig zu erklären. Die Mehrheit des Hauses lehnte es jedoch durch, daß am Donnerstag zuerst Wahlprüfungen vorgenommen würden, wobei es zur Ungültigkeitsklärung der Wahl Hoesch kam.

Noch eine heftige Debatte vor den Osterferien rief der Gesetzentwurf über die Konkurrenzfauna jell her vor. In der Kommission hatte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Lisco, drei Punkte als unannehmbar für die Regierung bezeichnet. Das bestätigte er auss nein in einer längeren Rede, nach der die bürgerlichen Parteien beantragten, die Beratung zu vertagen, weil sie bis nach den Ferien "Verständigungsversuche" mit der Regierung unternehmen wollen.

In langer Geschäftsaufnahmdebattie kennzeichneten die sozialdemokratischen Redner Hause, Hoch, Giebel und Dr. Naatz-Frankfurt dieses Vorgehen als ein feindseliges gegen die Handelsangestellten, die der baldigen Erledigung des Gesetzes mit den von der Regierung besitzteten Punkten entgegenstehen. Durch Rügeleien sollten nun die Handelsangestellten über den Lößel barbiert werden.

Allein, es nützte alles nichts, die bürgerlichen sagten durch Mehrheitsbeschluß eine Verzögerung der Sache durch. Darauf wurden noch einige Petitionen beraten, dann ging der Reichstag in die Osterferien bis zum 28. April.

## Rundschau.

Schachmacher - Professoren - Weisheit. Die Schachmacher waren noch nie verlegen in der Wahl der Mittel, sie mußten nur ihrem Hass gegen die Arbeiter Rechnung tragen. Es kann daher auch weiter nicht verwundern, daß sie in ihren Organen selbst den kompromittierlichsten professorellen Schulen Unterschlüsse gewährten, wenn sie nur auf ihren arbeiterfeindlichen Ton abgestimmt waren. Was sich aber ein Herr Professor Strümann, den die alte Stadt Frankfurt beherbergt, in der "Deutschen Arbeitgeber-Ztg." leisten konnte, das sollte man doch wirklich nicht für möglich gehalten haben. Wortwörtlich schreibt diese Zierde — voranschlagsloser Wissenhaft:

„Die Arbeiter geben in ihrer Arbeit nur das wieder, was sie von den Arbeitgebern erhalten haben. Darum ist auch ein deutlicher Unterschied zwischen dem wissenschaftlich ausgebildeten Ingenieur, Bergfachverkäufer, Geologen, Chemiker, Arzt usw. und den qualifizierten Arbeitern. Die ersten verdaulichen dem Unternehmertum weniger, als sie ihm geben, die zweiten verdaulichen ihm schlechter als, ihre technischen Fertigkeiten, ihre besondere Fertigkeitsmöglichkeit. Je höher die technische Ausbildung des Arbeiters steht, desto tiefer stehen sie in der Schuld der Arbeitgeber, aus mancher oder der höheren technischen Durchbildung des einzelnen Arbeiters nicht einen Nutzen auf höheren und höheren Ebenen gegen den Arbeitgeber herziehen.“

Will man gegen solchen, mild gezeigt, komplettieren hin-

sinn ernsthaft polemisierten? Nehm, so etwas kann man nur kritisches nehm. Wir finden, der Herr Professor müßte noch weiter spätifizieren, etwa folgendermaßen: Da die Kapitalisten gar keiner technischen Fähigkeiten bedürfen, überhaupt keiner Fähigkeiten, und da sie keinerlei nützliche und notwendige Arbeit verrichten, so ist die Arbeiterschaft verpflichtet, ihnen fortgesetzte höhere Rüppen und Dividenden zu erarbeiten...

Solchen Anschaulungen, solcher Voraussetzunglosigkeit entspringen die Schachmacherattentate gegen die Arbeiter, gegen die Gewerkschaften und das Koalitionsrecht. Die Ausschüsse des Professors Strümann erlauben einen neuen Blick in die Gedankewelt der Leute von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, die das Schachmachtum dirigieren. Inssofern ist der Sermon nicht wertlos, muß er doch den Milkäfern der Zentralverbündler — auch in der Regierung — die Augen darüber öffnen, wessen Gesetze die Schreier sind, die ein sogenanntes Arbeitswillingens-Schutzgesetz und Knebelung der Arbeiter fordern.

Hoffentlich wird der Herr Professor Strümann Ehrenmitglied aller Schachmachersgilgen.

Arbeitslosenfürsorge. Die sozialdemokratische Kattaufraktion in Hof a. d. S. hatte den Antrag auf Unterstützung der Arbeitslosen gestellt. Darüber mußte erst lang und breit eine Kommission verhandeln und in auswärtigen Städten Erkundigungen einziehen. Das Ergebnis war eine nun vom Magistrat genehmigte Vorlage, wonach als Höchstsumme 3000 M für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden und eine Satzung aufgestellt wird, wonach die Verteilung vorgenommen wird. Die Arbeitslosen unterstübung erhalten außer Arbeitern auch selbständige Handwerker und Gewerbetreibende, unterstützungsberechtigt ist nur, wer seit 1. April, also beinahe zwei Jahre, in Hof wohnt. Abgeschlossen sind Reichsausländer, Erwerbsunfähige, Alters-, Invaliden- und Unfallrentner, die nicht mehr als 30 Prozent Rente bekommen, die Arbeitslosigkeit muß mindestens vier Wochen betragen und in die Zeit vom 2. Januar bis zum Tag des Unterstützungsantrages fallen, wer seit 9. März in Arbeit steht, hat keinen Anspruch mehr auf Unterstützung. Die Unterstützung beträgt 5 M, für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M, bis zum Höchstbetrag von 11 M pro Woche, wenn Ehefrauen oder erwerbstätige Kinder neben dem Manne arbeitslos waren, tritt eine Erhöhung um 1 bis 5 M ein.

Bürgerliche Obstruktion gegen die Arbeitslosenversicherung. Im Gerichtsgericht sollte gestern die Beratung und Beschlussschaffung über den sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der Arbeitslosenversicherung vorgenommen werden. Der Gemeinderat war aber befürchtungsfähig, da von 17 bürgerlichen Mitgliedern 11 fehlten. In der vorigen Sitzung hatten die Bürgerlichen erklärt, Gegner der Versicherung zu sein und an der Mitarbeit nicht teilzunehmen. Das Fehlen der bürgerlichen Mitglieder dürfte demnach nicht ganz zufällig sein.

Die städtischen Darlehen an Arbeitslose. „300 000 M sind bewilligt, um die Not der Arbeitslosen durch kleine Darlehen zu lindern. Wenn wir aber um ein Darlehen nachsuchen, dann können wir warten, bis wir, die halbverhungerten, vollends verhungert sind.“ — So wurde in einer Versammlung der Berliner arbeitslosen Holzarbeiter gelaufen. Mehrere Redner teilten mit, daß sie erst einige Wochen nach Stellung ihres Gesuches das gewünschte Darlehen bekommen haben. Andere Redner waren aber noch schlechter daran. Sie haben vor zwei bis drei Wochen um Darlehen aus dem 300 000 M-Fonds nachgejagt und bis heute noch nicht einmal Bescheid erhalten, ob ihr Gesuch bewilligt wird. Daß die bureaucratische Maschinerie auch bei einer Notstandsaktion so entzücklich langsam arbeitet, wurde allgemein verurteilt und einstimmig eine Resolution beschlossen, die dem Oberbürgermeister übermittelt werden soll. Die Resolution lautet:

„Die Versammlung bedauert aus tiefsiter, daß der Beschuß des Beschlusses der städtischen Behörden, nach dem 300 000 M zur Linderung der Not der Arbeitslosen zur Verfügung gestellt sind, durch das bureaucratische Verfahren der Armendirektion bei Prüfung der Bedürftigkeit der arbeitslosen Antragsteller vollständig illusorisch gemacht wird, ja sogar die mittellosen Arbeitslosen zur Verzweiflung treibt und zum äußersten greifen läßt. — Die Versammlung erachtet deshalb den Oberbürgermeister sowie den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, nachdrücklich für Durchführung der von ihnen geplanten Beschlüsse Sorge zu tragen, um zu verhindern, daß sorgfältig errichtete vernichtet werden und Menschenleben verderben.“

Wie die Christen die Interessen der Arbeiter vertreten. Die christlichen Gewerkschaften haben in den letzten Jahren mehr als einmal in der offenen Weise die Interessen der Arbeiterklasse vertraten, indem sie den Streikbruch förmlich organisierten. Aber auch da, wo sie an einer Bewegung beteiligt waren, haben sie eine ganz eigene Auffassung über die Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation gefunden. Wie die wirtschaftlichen Erfolge der Christen für die Arbeiter aussehen, dafür zwei Beispiele:

Als vor einiger Zeit die Verhandlungen zur Errichtung des Provinzialtariffs für die Plasterer und Rammet in Rheinland-Westfalen beginnen sollten, hatten die Unternehmer dazu auch die christliche Organisation geladen, ohne aber dem Verband der Steinseifer, der bisher alleiniger Tarifkontrahent war, vorher darum zu bitten, ob ihn davon in Kenntnis zu setzen. Die Christlichen lebten in dem fraglichen Gebiet zu der Zeit mit im ganzen — sieben organisierten Plasterern in Betracht. Der Verband der Steinseifer lehnte unter diesen Umständen ein gemeinsames Verhandeln mit den Christlichen ab, erklärte sich aber bereit, für die Orte, in denen es wirklich Plasterer gäbe, Tarifnachträge zuzugehen; das wäre für Röla der Fall gewesen. Die Unternehmer verhandelten dann allein mit den Christlichen und schließen mir diesen einen Tarif ab, der folgendermaßen aus sieht: Der niedrigste Vertragslohn, der nach dem alten Tarif 66 M betrug, soll nun mehr betragen 63 M.

Also 13 M weniger! Diese Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Tariflohn, die bisher 5 M betrug, wird auf 20 M erweitert! Die Alfordsarbeit, die bisher nicht zulässig war, wird eingeführt! Außerdem soll ein Arbeitsspenden festgelegt werden, das zum Teil geradezu unsinnige Ansprüche an die Arbeiter stellt.

Die christlichen Unterhändler, die sich den uneingeschränkten Arbeitern gegenüber als Schärfer und Wahrer ihres Rechts aufspielen, haben sich natürlich wohlfeil gehütet, mit diesen farblichen Erfolgen offen vor die gefassten Arbeiter zu treten.

Eine noch schäbigere Rolle spielen die Gewerkschaftschristen in Saarbrücken, wo die Schmiede im Streit stehen. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die jedoch an der Lohnfrage scheiterten. Die Christlichen leisteten, wie nicht anders zu erwarten war, von Anfang an Streitbrecher dienste und arbeiten ohne Tarifvertrag; sie haben den Geschäftsmann „Qualitätsarbeiter“ geliefert. Zum Dank dafür mußten sie das minimale Lohngebot der Unternehmer annehmen, das den enormen Leidensverhältnissen Saarbrückens in keiner Weise entspricht. Ferner mußten sie sich noch verpflichten, genugend Arbeitskräfte von auswärtigen Städten heranziehen. Unter allen Versprechungen und den größten Terrorismusmärchen werden von den christlichen Zentralen aus allen Gegenden Arbeitskräfte nach dem Streitort geschickt.

Erfreulicherweise beginnt diese Verrätertaktik auch immer mehr die christlichen Arbeiter anzusehn. Die meisten der auf diese Art angelockten verschmähen es, die ihnen zugewandte Rolle als Streitbrecher zu übernehmen und reisen, nachdem sie von der Sachlage Kenntnis erhalten haben, wieder ab.

## Bericht vom 1. Gau für das Jahr 1913.

Der überaus starke Geschäftsgang, der in der Mitte des dritten Quartals 1912 eingesetzt und bedeutende Arbeitslosigkeit in den größeren Fabrikstädten des 1. Gaus zur Folge hatte, hielt auch fast das ganze Jahr 1913 hindurch an. Erst im 3. Quartal des Berichtsjahrs sinkt die Zahl der Arbeitslosen an zu sinken; jedoch behielten einige Fabrikstädte — besonders Hamburg-Altona — Arbeitslose für den ganzen Rest des Jahres. Diese ungünstigen Verhältnisse mussten natürlich die Lohn- wie auch die Mitgliederbewegung ungünstig beeinflussen.

Die Mitgliederbewegung im ganzen Gau gestaltete sich 1913 folgendermaßen:

Die kleine Zahlstelle Bassum (Hannover), die Anfang 1913 am Schluß 1912: 42 Zahlst., 4154 männl., 1875 weibl., zus. 5429 Mitgl.

1913: 41 „ 3584 „ 984 „ 4569

— 1 Zahlst., — 570 männl., — 291 weibl., zus. — 861 Mitgl.

sechs Mitglieder hatte, mußte, da es an einem geeigneten Zeltplatz, aufgehoben und die noch vorhandenen Mitglieder der Zahlstelle Sulingen zugewiesen werden. Von den 41 Zahlstädten haben sechs ihre Mitgliederzahl gehalten (Blankensee, Dassel, Garbsen, Giebichen, Barsinghausen, Neubaus, Sulingen, Varel, Begegendorf) haben keine Zunahmen, insgesamt von 27 Mitgliedern zu verzeichnen. Diese stehen 27 Zahlstädten gegenüber, die im ganzen 882 Mitglieder verloren haben. Der Mitgliederverlust trat hauptsächlich in Hamburg-Altona ein, wo allein 588 (21,4 Prozent) verloren gingen. Hier trat der Verlust wohl auch durch Abwandlung und durch Berufswechsel ein; jedoch wurde das Hauptkontingent durch diejenigen Kollegen und Kolleginnen gestellt, die aus dem Verband die hohen Unterstützungen herausholten, um ihm dann, als dies nach den Heidelberger Beschlüssen nicht mehr in dem Maße geschehen konnte, den Rücken zu lehnen. Größere Verluste halten außerdem von den bedeutenderen Zahlstädten: Verden 42 Mitglieder (11,7 Prozent), Schermbeck 21 (12 Prozent), Schmiede 44 (21,2 Prozent) und Langwedel 23 (47,9 Prozent), während Bremen nur 34 Mitglieder (3,7 Prozent) und Burgdamm 10 Mitglieder (4,9 Prozent) verloren.

### Bewegungen.

Bassum: Der Betrieb von Joh. H. Bahrs mußte wegen Maßregelung gesperrt werden, worauf der Fabrikant den Gemeinderat regelten wieder einzustellen.

Boizenburg: Eine allgemeine Lohnbewegung brachte das Resultat, daß den Zigarettenarbeitern bei Joh. S. Schröder 2 Sorten um 50 M und 1 Sorte um 1 M, bei S. Gekolow 8 Sorten um 1 M, bei S. Vollmann 9 Sorten um 1 M und bei Otto Kramer 2 Sorten um 1 M und eine Sorte um 1,50 M pro Mille erhöht wurden. Damit stieg der Minimallohn von 9 M auf 10 M für Formzigaretten bei Lieferung freier Juristung.

Bremen: Otto Bahrenborst erhöhte die Löhne der Zigarettenarbeiter um 1,50 M pro Mille. Die Firma Glandorff verbesserte 5 Sorten um 50 M und eine Sorte um 1 M pro Mille auf. Die Hanseatische Tabak- und Zigarettenfabrik (Joh. H. Bahrs) erhöhte die Löhne der Zigarettenarbeiter bei 8 Sorten um 1 M und bei 2 Sorten um 1 M pro Mille. Otto Siggelkow erhöhte mit dem Verband einen Tarif ab; die Löhne wurden von 12 bis 18 M pro Mille, bei Lieferung von zugesetztem Decke und Einslage, festgesetzt. Die Firma Joh. Behnemann, Horn bei Bremen, verbesserte 3 Sorten um 75 M und 7 Sorten um 50 M auf.

Elmshorn: Chr. Hack erhöhte den Minimallohn von 10 M auf 10,50 M; im ganzen wurden 7 Sorten um 50 M, 3 Sorten um 1 M und 1 Sorte um 2 M pro Mille aufgebessert. Joh. Möller erhöhte eine Sorte um 1 M pro Mille.

Flensburg: Die Kautabakfabrik von Franz v. Lüppau bewilligte den Spinnern jährlich 3 Tage Ferien und zahlt ihnen pro Ferientag 4,50 M.

Grevesmühlen: August Janzen erhöhte den Zigarettenarbeiter um 1 M pro Mille; die Firma L. Wolfs erhöhte 5 Sorten um 50 M und eine Sorte um 1 M pro Mille auf. Die Hanseatische Tabak- und Zigarettenfabrik (Joh. H. Bahrs) erhöhte die Löhne der Zigarettenarbeiter bei 8 Sorten um 1 M und bei 2 Sorten um 1 M pro Mille. Otto Siggelkow erhöhte mit dem Verband einen Tarif ab; die Löhne wurden von 12 bis 18 M pro Mille, bei Lieferung von zugesetztem Decke und Einslage, festgesetzt. Die Firma Joh. Behnemann, Horn bei Bremen, verbesserte 3 Sorten um 75 M und 7 Sorten um 50 M auf.

Haderlesien: Die Firma M. Hansen jun. gewährte Kautabakspinnern jährlich 3 Tage Ferien bei Fortzahlung des Lohnes von 4,50 M pro Tag. Der Wochenlohn der weiblichen Kan- und Rauchtabakarbeiter wurde von 10,80 M auf 11,80 M erhöht.

Hamburg-Altona: Ende 1912 bestanden hier 148 Tarifverträge mit Zigarettenfabrikanten. Im Berichtsjahr wurden mit weiteren 9 Fabrikanten, die 20 männliche und 11 weibliche Arbeiter beschäftigen, Tarife abgeschlossen. Hierbei wurden 1 Sorte um 25 M, 3 Sorten um 50 M und 1 Sorte um 1 M aufgebessert. Die Erneuerung bei zwei älteren Tariffirmen wurden 2 Sorten um 25 M, 1 Sorte um 50 M und 1 Sorte um 1 M aufgebessert. Die Erneuerung bei 2 Tarifab. Joh. C. G. W. brachte den Zigarettenarbeiter der Hamburger Fabrik Lohnerhöhungen bei 27 Sorten von 25 M bis 1 M pro Mille; der Lohn der Tabakjuristen stieg um 1 M pro Woche; die Löhne der Tabakarbeiter wurden bei den meist Sorten um 5 M und 10 M pro Mille aufgebessert. Gleichfalls erhielten die anderen Arbeitergruppen Lohnaufbesserungen. Die Arbeitzeit der Zigarettenarbeiter, Juristen und Hilfsarbeiter wurde von 88% auf 85% Stunden pro Woche herabgesetzt. Bei Nichttarifarbeiter wurde von 88% auf 85% Stunden pro Woche herabgesetzt. Bei Nichttarifarbeiter erhielt: W. & W. Medenbach. Kautabak bei Hamburg wurde eine

**Sorte** **Gendarbeit bei gleichem Lohn in Normarbeit umgewandelt und 2 Sorten um 1,50 resp. 2 M pro Mille erhöht. Frik Altmann, Hamburg, erhöhte 7 Sorten um 50 S pro Mille; Konzertabillot, Ottensen, 2 Sorten um 50 S und 1 Sorte um 1 M pro Mille. O. A. Pettersen & Co., Altona, 1 Sorte um 2 M pro Mille. Mit mehreren Firmen fanden bei Einführung neuer Faktions Verhandlungen statt, die dann, wenn die Haltung der Kollegen eine korrekte war, auch zu annnehmbaren Resultaten führte. Das Tarifverhältnis mit der Zigarettenfabrik „Kaffa“ (Inhaber Otto Röhr) erlosch, weil sich die Firma weigerte, die Löhne der Hilfsarbeiterinnen zu erhöhen; dagegen wurde mit der Zigarettenfabrik „Ufa“ (Inhaber Erwin Schleifer) ein Tarif abgeschlossen und hierbei die Löhne der Zigarettenarbeiter um 50 S bis 1 M pro Mille erhöht. Der Anfangslohn der Fäderinnen und sonstiger Hilfsarbeiter wurde auf 12 M pro Woche festgesetzt. Die Arbeitszeit betrug wöchentlich 52 Stunden.**

**Hamburg:** Bei Aug. 9. kam es schließlich, wurden die Löhne der Zigarettenarbeiter bei 8 Sorten Brasilarbeiten um 50 S pro Mille erhöht.

**Hinweis:** Die Firma Jürgen & Paul Rosseburg gewährte den Arbeitern auch außerordentliches Umblatt, so daß jetzt völlig freie Juristung geliefert wird.

**Ishoe:** Die Firma Johs. Fischer erhöhte 6 Sorten um 50 S pro Mille, so daß der Minimallohn jetzt in Ishoe allgemein von 9,50 M auf 10 M gestiegen ist. Der Lohn der Sortierer wurde bei 13 Sorten um 10 S und bei 3 Sorten um 20 S pro Mille angehoben. Für Nachbündeln wird 10 S pro Mille geahndet. Die Löhne der Jurister wurden um 1 S pro Pfund erhöht.

**Lübeck:** Die Firma G. Ehrenberg (Kautabakfabrik) versuchte die Wochentonne der Spinner zu kürzen; sie wurde veranlaßt, die in Lübeck herrschenden Wochentonne anzuerkennen.

**Neuenkirchen (Hannover):** Die Firma Däncke erhöhte die Löhne um 1 M pro Mille, so daß der Minimallohn 9 M beträgt.

**Nendörflburg:** Die Tabakspinnerei der Filiale von M. Hansen jun., Hadersleben, erhielten jährlich ebenfalls 3 Tage Ferien; pro Tag werden 4,50 M vergütet.

**Rethem a. d. Aller:** Mit der Firma Heinr. Notermann und wurde ein Tarif auf Grundlage eines Minimallohnes von 10 M abgeschlossen; es wird mit Rippe ausgeführte Decke, die anderen Tabelle leicht gesezt.

**Rostock:** Es fand eine allgemeine Lohnbewegung statt. Die Firmen B. Brünns, G. Hammann, H. Köster, C. Krüger, E. Kraum, B. Meyer, Joh. Schwarze und H. Zöller erhöhten den Mindestlohn von 10 M auf 10,50 M bei Lieferung freier Juristung. Im ganzen wurden 69 Sorten um 50 S und 6 Sorten um 1 M erhöht; 3 Sorten Kiparillos wurden von 8 M auf 9 M gebracht. Die Löhne der Jurister sollen nach Feuerwehrigkeit des Fabrikats berechnet werden und würden um 2 bis 5 S pro Pfund erhöht. Die Arbeitszeit wurde von 55% auf 54 Stunden pro Woche herabgesetzt.

**Schneverbindingen (Hannover):** Die Firma A. Bölling erhöhte den Minimallohn von 8,50 M auf 9 M. Die Löhne betrugen nunmehr 9 bis 13 M pro Mille.

**Schwalmingen (Hannover):** Die Firma W. Gebers und Diedr. Dittmers besserten alle Sorten um 1 M pro Mille auf, so daß der Minimallohn statt 8 M jetzt 9 M beträgt.

**Schwartau:** Die Firmen A. Jäde und G. Möhr erhöhten die Löhne um 50 S pro Mille. Der Minimallohn beträgt jetzt 10 M bei freier Juristung.

**Tewel (Hannover):** Die Firmen A. Schiermann und H. Heinz erhöhten den Mindestlohn von 8 M auf 9 M. Mit den Lohnaussteuerungen in Neuenkirchen, Schneverbindingen, Schwalmingen und Tewel wäre der Minimallohn in den meisten Orten der hanauischen Kreise Rotenburg und Soltau auf 9 M für gewöhnliche Faktions gebracht.

**Westersch. Achim:** Die Firma Joachim Fahrerholz erhöhte 3 Sorten um 1 M pro Mille, so daß der Minimallohn von 8,50 M auf 9,50 M pro Mille kam.

Im Berichtsjahr fanden also in 21 Orten bei 1. Ganes Bewegungen statt. Um Bewegungen zwecks Aufbesserung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen handelte es sich für Zigarettenarbeiter in 16 Orten bei 50 Firmen, für Arbeiter der Sortierbranche in 2 Orten bei 2 Firmen, für Kautabak- und Rauchtabakarbeiter in 3 Orten bei 2 Firmen, für Tabakjurister in 3 Orten bei 10 Firmen, für Zigarettenarbeiter in einem Ort bei 2 Firmen. Abwehrbewegungen fanden für Zigarettenarbeiter an einem Ort bei einer Firma statt; gleichfalls für Kautabakarbeiter. Zu einer Arbeitseinstellung kam es nirgends; nur ein Betrieb mußte eine kurze Zeit gesperrt werden.

**Arbeitsnachweiswesen.**

Die beiden Gaukonferenzen, die 1913 für die Bezirke Bremen und Hamburg stattfanden, beschäftigten sich auch mit der zweckmäßigen Organisation des Nachweiswesens, wobei besonders die beiden Bezirksnachweise Bremen und Hamburg ausgebaut wurden. Es kann konstatiert werden, daß sich das Nachweiswesen im ganzen gehörig fortentwickelte. Noch besser wurde es allerdings stehen, wenn alle Mitglieder und alle Ortsverwaltungen das damals geschaffene Nachweis-Regulativ genügend beachten würden. Damit hätte es noch!

Durch den Bezirksnachweis Bremen sind 1913 vermittelten worden 58 männliche Zigarettenarbeiter, 8 weibliche Widelmacher, 20 männliche Sortierer und 2 männliche Fertigmacher.

Der Bezirksnachweis Hamburg vermittelte 155 männliche Zigarettenarbeiter, 2 Juristerinnen, 2 männliche Zigarettenarbeiter und 1 Kautabakspinner.

Das örtliche Nachweiswesen zeigte folgendes Bild. In Bremen wurden besetzt 98 Stellen mit Zigarettenarbeitern, 107 mit Widelmacherinnen, 8 mit Juristerinnen, 20 mit Sortierern, 2 mit Fertigmachern, 3 mit männlichen Fäderern und 1 Salang. Altona wurden vermittelte 8 männliche und 1 weibliche Zigarettenarbeiter, 872 männliche Zigarettenarbeiter, 12 weibliche Zigarettenarbeiter, 8 weibliche Zigarettenarbeiter, 8 weibliche Zigarettenarbeiter, 3 weibliche Fäderer, 5 weibliche Widelmacher, 165 männliche Sortierer, 1 männlicher und 12 weibliche Fertigmacher und Fäderer, 6 männliche und 340 weibliche Jurister, 4 männliche und 1 weibliche Zigarettenarbeiter, 1 männlicher und 5 weibliche Zigarettenarbeiter. Von den anderen Zahlstellen haben 16 Zahlstellen Arbeitsvermittlungen gehabt und zwar 10 Zahlstellen nur am Ort selbst (im ganzen 30 männliche Zigarettenarbeiter), 2 Zahlstellen haben am Ort im ganzen 10 Zigarettenarbeiter und 1 Widelmacherin und nach auswärtig 8 Zigarettenarbeiter, 4 Zahlstellen haben nur einige Kollegen nach auswärtig vermittelten (5 Zigarettenarbeiter und 1 Sortierer). Diese Vermittelungen nach auswärtig geschahen fast immer nach der Umgegend der betreffenden Zahlstellen.

**Sonstiges.**

Im Berichtsjahr hatte ich 88 Touren nach 40 Orten des Gaues zu machen, wobei es sich außer um Bewegungen auch darum handelte, die Kollegen des 1. Gaues über die Notwendigkeit der finanziellen Reform des Verbandes zu unterrichten. Konstatiert sei, daß ich in der ältesten Zahlstellen Verständnis fand. In Hamburg-Altona nahm ich an 107 Versammlungen und Sitzungen teil. Da sich mein Büro in ganzem Berichtsjahr im Lokal der Hamburg-Altonaer Ortsverwaltung befand, so war die Zahl der Besprechungen mit Kollegen zahlreicher als eine besondere hohe. In Verbandsfächern und Branchenangelegenheiten hatte ich in 482 Fällen, in Versicherungsfächern in 8, in Rechtsfächern in 9 und über sonstige Sachen in 16 Fällen Unterredungen und Auskunftsstellungen; in meine Wohnung kamen in solchen Angelegenheiten nur 11 Kollegen. — An Briefen und Karten erhielt ich 843; an Briefen Karten und Telegrammen versandte ich 1058.

Zum Schluß möchte ich darauf verweisen, daß sich in der Erledigung der Verbandsgeschäfte viele früher etwas schwierige Zahlstellen unseres Gaues gebessert haben. Aber noch besser muß es werden! Vor allem müssen die Quartalsabrechnungen nach Abschluß der ersten drei Wochen des neuen Quartals in den Vorstandes und auch meinen Händen sein. Die Mehrzahl der Ortsverwaltungen

richtet sich danach, woraus folgt, daß dies auch dem anderen möglich. Gleichfalls müssen die Statistiken des Kaiserlichen Statistischen Amtes rechtzeitig an den Vorstand gesandt werden. Die Reaktionstafel im Fachorgan darf keine Zahlstellen des ersten Gaues enthalten! Ebenso ist es durchaus notwendig, alle meine Anfragen rechtzeitig zu beantworten. Es ist z. B. ein wahrer Jammer, daß es noch heute eine Zahlstelle in unserm Gau gibt, die meine zweimalige Anfrage bez. Arbeitsvermittlung völlig unbeantwortet gelassen hat. Das muß anders werden.

Vor allem aber wollen wir uns noch ruhiger wie bisher für unseren Verband arbeiten, auch in agitatorischer Hinsicht. Den Kollegen, die sich aus dem Verband humpeln, als eine Beschreibung der Untersuchungen erfolgen müsse, müssen an ihre Pflicht erinnert werden, damit sie — soweit es sich nicht um völlig unbrauchbare Elemente handelt — den Weg zum Verband zurückfinden.

Hoffen wir auch, daß bald eine günstigere Geschäftssperre für die Tabakbranche kommt, damit wir manches nachholen können, was wir bei der ungünstigen Geschäftslage unterlassen mußten.

Rudolph Hadelberg.

## Berichte.

**Döbeln:** Die am 25. März abgehaltene Mitgliederversammlung befaßte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht von der Verwaltungsführung; 2. Kartellbericht; 3. Abrechnung vom Vergangen; 4. Bericht von der Bewegung der Firma Stockmann; 5. Verschiedenes. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Dehmigen, eröffnete den Verwaltungsbereich. Zuerst handelte es sich um die Umzugunterstützung, und wurde das Schreiben des Vorstandes über dessen definitiven Beschluß vorgelesen. Des weiteren wurden 2 Unterstützungsgefaue erledigt. Als letztes unter diesem Punkt wurde die gesamte Agitation, die vom Gauleiter durch ein Schreiben bekannt gegeben wurde, lebhaft diskutiert und der Wunsch ausgesprochen, einen tüchtigen Referenten gut öffentlichen Tabakarbeiterversammlung, die der Agitation vorausgehen soll, zu bestellen. Hierauf gab Kollege Tischendorff zu Punkt 2 den Kartellbericht, aus dem hervorging, daß am Palmsonntag für die schulentlassene Jugend eine Feier auf der Muldenterrasse stattfindet. Des weiteren wurde auf das kommende Heimatfest in Döbeln hingewiesen und sei, da die organisierte Arbeiterschaft daran kein Interesse hat, an dem Tag auf der Muldenterrasse ein künstlerischer Abend arrangiert worden. Zu Punkt 3 erstattete Kollege Fanta die Abrechnung vom letzten Vergangen. An Einnahme war 93,10 Mark und an Ausgabe 78,10 M zu verzeichnen. Der Kollektivfonds wurde der Neingewinn zugeschrieben. Zum 4. Punkte berichtete der Bevollmächtigte über die Bewegung bei der Firma Stockmann. Gauleiter Gerloff hatte mit dem Fabrikatsausschuß über die vorgebrachten Wünsche mit der Firma verhandelt. Das Resultat war, daß die Firma versprach, bei Erbung des Geschäftsganges die Nebenarbeit abzuschaffen, was dem Wunsche der Sortierer entsprach. Es entpansch sich hierüber eine längere Debatte, an der mehrere Kollegen sich beteiligten. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, ein Vergnügen abzuhalten, und zwar Ritter Mai; in die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission wurden die Kollegen Faden, Höhne, Fanta und die Kolleginnen Angerer und Schröder gewählt. Zum Schlusse wurde nochmals auf die kommende Agitation hingewiesen und aufgefordert, daß sich die Kollegen und Kolleginnen recht rege beteiligen.

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

**Karl Deichmann,** Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 92. — Telefon Nr. 6048.

Bürozeiten von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmt Buzchristen sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 92, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an W. Nieder-Wall, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 92. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großraum-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg-Bottschedt Nr. 5349 beim Postbeamten in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Buzchristen sind an Robs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 92, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Buzchristen sind an Gustav Mendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 92, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Buzchristen sind an Emil Gissen, Altona-Ottenbüttel, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

## Bekanntmachungen.

Der Aufenthaltsort ist anzugeben: Von dem Zigarettenmacher Joh. Schütt aus Deventer, Buch S. II. 43 828, derjelbe ist ohne Abmeldung von Apolda abgereist. (S. 320 I. J. 14.)

Der Aufenthaltsort ist anzugeben: Von dem Zigarettenmacher Fehl Wedel aus Emmerich, eingetr. 26. 7. 18, Buch S. II. 60 423, Kl. 3. W. ist im Dezember 1913 unter Mitnahme von Beitragssachen von Köln abgereist. (S. 43 I. J. 14.)

Als verloren gemeldet: Das Mitgliedsbuch S. II. 32 940, lautend auf Ida Starke aus Böhlendorf, eingetreten am 26. 8. 1911. (S. 399 I. J. 14.)

## Arbeitsnachweisformulare.

Beim Auszählen von Unterstützungen werden von einigen Bevollmächtigten immer noch ganz alte Quittungsformulare verwendet. Es wird dringend gebeten, bei Verwendung alter Quittungsformulare stets das Aufnahmedatum des Unterstützungsempfängers handschriftlich einzutragen.

## Abrechnungen vom 1. Quartal 1914.

Der Quartalsabschluß steht bevor. Es werden alle Verwaltungen aufgefordert, Abrechnung zu machen und die Abrechnung baldmöglichst einzusenden. Die Reihenfolge werden an ihre Pflichten ganz besonders erinnert.

## Erfäßbücher.

Die Bevollmächtigten werden erneut darauf hingewiesen, daß Erfäßbücher, für verlorene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher, nicht von den Bevollmächtigten aufgestellt werden dürfen. Anträge auf Ausstellung von Erfäßbüchern sind von den Bevollmächtigten beim Vorstand einzurichten, welcher dann die Ausstellung der Erfäßbücher vorsezichtet wird. (Siehe Kommentar zum § 2 des Verbandsstatutes.)

## Der Vorstand.

### Adressenänderung der Gauleiter:

1. Gau Hamburg: Rudolf Hadelberg, Altona, Holländische Reihe Nr. 16, I.

2. Gau Braunschweig: Heinr. Voraz, Braunschweig, Melanchthonstraße 4, II.

3. Gau Nordhausen: Herm. Schmidt, Nordhausen, Moltestr. 16, I.

### Adressen der Bevollmächtigten.

Köln a. Rh. (4): 1. Bev.: Heinrich Babenhauserheide, Köln-Deutz, Söhlriegelstr. 10, 2. Bev. Karl Ring, Köln, Josephstr. 21.

Stendal (2): 1. Bev. Otto Bergner, Osterburgstr. 1, p. 1.

Plau, Thür. (3): 2. Bev. Oskar Reichmann, Plauerstr. 28.

Cottbus (7): 2. Bev. Josef Adam, Bureau: „Freie Presse“, Görlitzstrasse.

Werdohl (4): 1. Bev. Anton van Hoof, Wittenstr. 6.

Wittstock (11): 1. Bev. Stanisl. Bronowitsky, Schrimmestraße 81.

Recklinghausen (11): 2. Bev. Karl Meyner, Gartenstr. 7.

Essen (12): 1. Bev. Louis Premer, Schmidtsstr. 19.

Witten (10): 1. Bev. Louis Premer, Schmidtsstr. 19.

Kellerkämtern (8): 2. Bev. Ph. Seib, Kleistr. 52, II.

Großherz. (2): 1. Bev. Gust. Ludwig, Nr. 86.

Geisen (Hörn): Alle Buzchristen sind an den 2. Bev. Carl Koch, Jakoblohnstr. 18, zu richten.

Halle a. S. (9): 1. Bev. Leo Kaszuba, Jakobstr. 23.

Gießen (6): Alle Buzchristen sind an Alfred Klei, Schanzenstr. 18, I., Gewerkschaftshaus, zu richten.

Hamburg-Altona (1): Das Verbandsbüro ist nunmehr in Altona, Dölersallee 1.

## Unterstützungen werden ausgezahlt:

Sozialenklein i. Schl. Arbeitslosenunterstützung wird an Durchwandern nur dann gezahlt, wenn sie am Ort in Arbeit treten.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. V. = Verbandsbeiträge, A. = Annoncen.

21. März: Schönig B. 200,—, Höchst B. 70,—, Nordhausen B. 1000,—, Bremgau B. 200,—, 22. März: Johannaengenstadt B. 75,—, Freiberg B. 700,—, Wusterhausen B. 40,—, 23. März: Westerenger B. 185,—, Wintersdorf B. 245,—, Greizheim B. 60,—, Spiegel B. 200,—, Dahlem B. 100,—, Schönb. B. 40,—, Siegel B. 200,—, Bielefeld B. 200,—, Magdeburg B. 300,—, Cassel B. 40,—, Bielefeld B. 200,—, Königsbrück B. 100,—, 24. März: Hamburg B. 100,—, Berlin B. 650,—, Finsterwalde B. 200,—, L. 60 S. Froschhausen B. 60,—

# Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnенstr. 22 Gegründet 1879

Rohtabakhandlung

Bedarfsartikel für Zigarrenfabriken

Bedarfsartikel für Zigarrengeschäfte

## Tabakofferten von ausserordentlicher Preiswürdigkeit:

### Sumatra-Decken:

	verzollt
No. 1990. Deli My/OB, Vollblatt 3. Länge, guter, reinfarbiger Linksroller .....	M. 1.60
No. 1997. Dely My/QM, Vollblatt 3. Länge, matt, vorzüglicher Geschmack .....	M. 2.—
No. 1965. Langkat, Lochblatt 1. Länge, matter Linksroller, wenig Stück .....	M. 2.10
No. 1946. Deli My/P, Vollblatt 2. Länge, heller Linksroller .....	M. 2.10
No. 1910. Senembah/K, Vollblatt 3. Länge, gute matte Farben, zart .....	M. 2.25
No. 1901. Deli My, Lochblatt 1. Länge, matt und hell, reinfarbig wenig Stück .....	M. 2.30
No. 1902. Deli My/K, Vollblatt 2. Länge, etwas Spickel, sehr hell .....	M. 2.40
No. 2003. Deli My/K, Vollblatt 1. Länge, reifer Qualitätstabak .....	M. 2.45
No. 1964. Padang Brahrang, Vollblatt 2. Länge, matt, reinfarbig, edel, hell .....	M. 2.50
No. 1935. S & R/Deli, Lochblatt 2. Länge, lebhafte schöne reine Farben .....	M. 2.50
No. 2000. Deli My/A, Vollblatt 2. Länge, edler, hellerer Qualitätstabak .....	M. 2.60
No. 1947. Deli My/L, Vollblatt 2. Länge, reinfarbig, heller Linksroller .....	M. 2.70
No. 1994. S & R Deli, Vollblatt 2. Länge, ziemlich dunkler Rechtsroller .....	M. 2.75
No. 1936. Deli My/H, Vollblatt 2. Länge, lebhaft hell, zart, edel .....	M. 2.85
No. 2004. Deli My/H, Vollblatt 1. Länge, heller Qualitätstabak .....	M. 3.—

### Havana-Decke:

No. 1804. Zartes, volles Blatt, deckfähig u. schön	M. 6.—
--	--------

### Domingo-Umblatt:

No. 1360. Blattig, reif, gutes Blatt .....	M. 1.20
--	---------

### Holländer-Umblatt:

No. 2012. Prima Erdgut, zart leicht, sehr ergiebig	M. 1.10
--	---------

### Sumatra-Aufarbeiter:

No. 1993. 3. Länge Stückblatt, reif .....	M. 1.30
---	---------

### Java-Einlage:

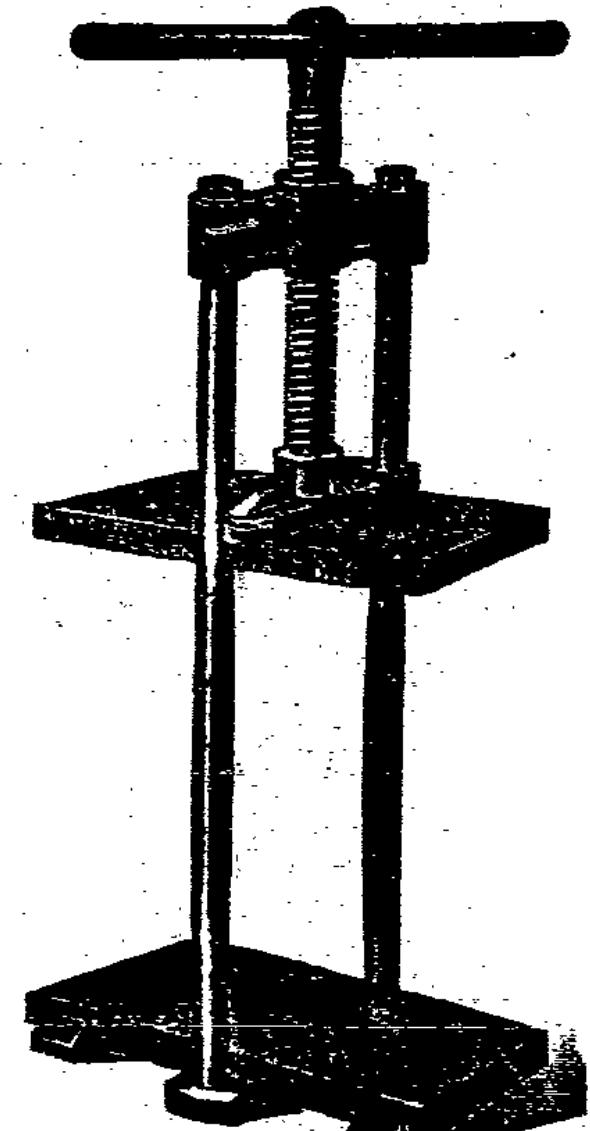
No. 1839. Kedirie, braun, reif, leicht, flottbrennend	M. 0.90
---	---------

### Java-Aufarbeiter:

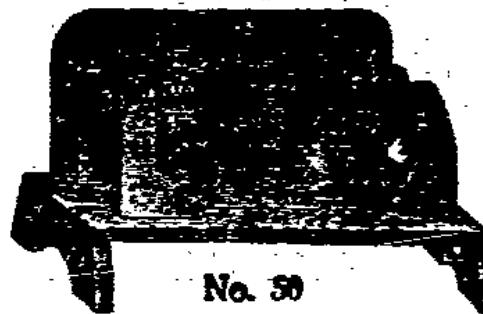
No. 1833. Bezoeki Lotos, Brasil-Ersatz, blattig, reif, leicht .....	M. 1.20
---	---------

### Rio-Grande-Umblatt:

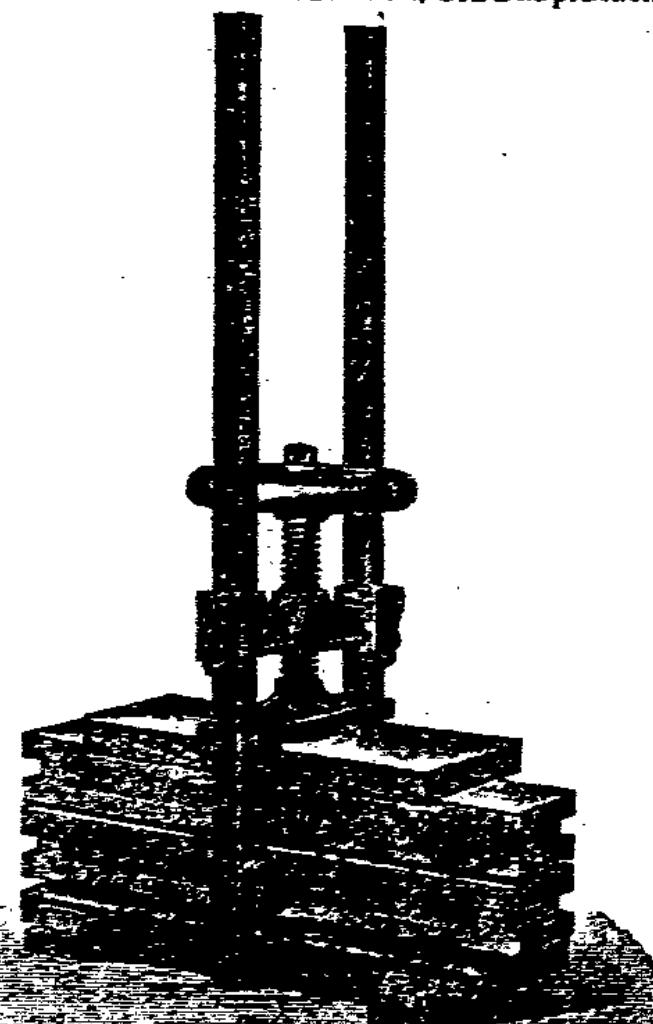
No. 2018. Brasil-Ersatz, voller feiner Geschmack, flotter Brand .....	M. 1.35
---	---------



Formenpresse No. 1 für 10-12 Formen  
M. 6.50 pro Stück



Verstellbarer Rundelbock, M. 0.95 p. Stück



Verstellbare Patentformenpresse No. 6  
D. R. G. M.  
(für 2 Formen eingestellt) M. 16.— pro Stück

### Vorstenlanden-Decken:

	verzollt
No. 1992. 2. Länge Vollblatt, sehr deckfähig, zart, gute Farben .....	M. 1.60
No. 1769. 2. Länge Vollbl., feine Qualität .....	M. 2.20
No. 1945. 2. Länge Vollbl., hell, zart .....	M. 2.40
No. 1991. 2. Länge Vollbl., dunkel, zart, hochfeine Qualität .....	M. 2.50
No. 2027. 1. Länge Vollbl.. rechts hell u. reinfarbig links hellfahl reinfarbig, zart, leicht .....	M. 3.20

### Sumatra-Umblatt:

No. 1970. Vollbl. 3. Länge, reif, zart, leichter Qualitätstabak .....	M. 1.50
---	---------

### Java-Umblatt:

No. 1974. Vollblatt, grosse, 4. Länge, leicht, blattig, zart .....	M. 1.35
--	---------

### Vorstenlanden-Umblatt:

No. 1975. Vollblatt, dritte Länge, zart, leicht, reif, blattig .....	M. 1.50
--	---------

### Carmen-Umblatt:

No. 1345. zart, leicht, blattig, vorzügliche Qualität .....	M. 1.20
---	---------

### Bühlertaler Umblatt:

No. 2020. Sandblatt-Vorbruch-Umblatt, zart, narbig, reif, riesig blattig .....	M. 1.00
--	---------

### Domingo-Einlage:

No. 1812. Alte trockene Ware .....	0.95
------------------------------------	------

### Ueberseeisches Losblatt:

No. 1813. Sehr blattig, trocken .....	0.95
---------------------------------------	------

### Uckermärker:

No. 1810. Gute alte Einlage .....	0.83
-----------------------------------	------

### Mexico-Aufarbeiter:

No. 2011. Vorzügliche Qualität, blattig, gedockt .....	M. 1.60
--	---------

# Heinrich Franck, Berlin II, Brunnенstr. 22

# Beilage zum Tabak-Arbeiter

Nr. 14

Sonntag, den 5. April

1914

## Neunter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 22. Juni 1914

im Saale der Münchener Kindl-Brauerei,  
Rosenheimer Straße.

- Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:
1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
  2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
  3. Beratung der Anträge, betreffend:
    - a) Allgemeine Agitation.
    - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
    - c) Streitunterstützung und Streitstatistik.
    - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
    - e) „Correspondenzblatt“.
    - f) Sozialpolitische Abteilung.
    - g) Zentralarbeitersekretariat.
    - h) Regelung der Grenzstreitigkeiten.
  4. Die „Vollstoffsorge“.
  5. Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.
  6. Arbeitswillenschutz und Unternehmerterrorismus.
  7. Arbeitslosenfürsorge.
  8. Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.
  9. Der Einfluss der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.
  10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. Mai 1914 an die Generalkommission einzutragen.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Kongress wird am 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

„Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entstehen Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitrag berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.“

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschreitenden Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.“

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schluß eines Quartals für das vergangene Quartal erfolgen. Bis zum Kongress ist also nur der Beitrag für das erste Quartal 1914 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongress berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1913 bezahlt haben.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorstehenden Bestimmungen von den Vorständen der Zentralverbände ausgeschrieben werden.

Berlin, den 20. März 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien, Berlin SO. 16, Engelstor 15.

## Die Tabakindustrie in Baden 1913.

Aus dem Bericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes.

II.

Über die Löhne der Tabakarbeiter allgemein finden wir in dem Bericht für 1913 kein Material, nur von einigen Firmen in Herbolzheim wird berichtet, daß sie Lohn erhöhungen eintreten ließen. Es heißt: „Die Löhne der Zigarrenarbeiter des oberbadischen Zigarrenindustriekreises Herbolzheim und Umgebung erfuhren eine nennenswerte Erhöhung. Ein Tabakarbeiterblatt stellt zu Anfang Juli 1912 eine Berechnung auf, wonach drei Firmen mit etwa zwanzig Filialen ungefähr 73 000 M zulegten. Die Summe der tatsächlich erfolgten Zulage wird in Wirklichkeit noch etwas höher sein, da der Berichterstatter des Blattes seine Erhebungen nicht auf alle Filialbetriebe dieser Firmen erstrecken konnte; auch wurden, wie das Gewerbeaufsichtsamt erfuhr, nachträglich einer oder der anderen zuerst nicht berücksichtigten Gruppe von Arbeitern Lohnauflösungen zugestanden. Nach der Berechnung des Blattes nehmen an der Lohnherhöhung 15-18 Arbeiter teil, was dem durchschnittlichen jährlichen Mehrverdienst eines Arbeiters von rund 17,25 M entspricht.“

Allgemein sind Lohnsteigerungen nicht erfolgt, wie wir ausdrücklich ersähen möchten, wenn auch vereinzelt eine kleine Zulage erfolgt sein mag. Es nimmt sich sonderbar aus, wenn alljährlich in den Handelskammerberichten und

anderswo von einer starken Steigerung der Arbeitslöhne geschrieben wird.

Auch über die Arbeitszeit in der badischen Tabakindustrie läßt sich der Bericht nicht allgemein aus. Es wäre am Ende für das Gewerbeaufsichtsamt eine dankbare Aufgabe, wenn es einmal über die Arbeitszeit der Tabakarbeit genaue Untersuchungen anstellen wollte. Da in der badischen Tabakindustrie in der Mehrzahl Frauen beschäftigt sind, wird die Arbeitszeit für diese meistens über die gesetzliche nicht hinausgehen, aber es bleibt zu berücksichtigen, daß die Hausarbeit im Zunehmen begriffen ist. In der Hausarbeit ist die Arbeitszeit seltener eine geregelte und oft ungeheuer lang. Schließlich meinen wir auch, daß für die Tabakarbeiter beiderlei Geschlechts in Anbetracht der gesundheitsschädlichen Arbeitsweise eine tunliche Verkürzung der Arbeitszeit nach und nach eintreten muß. Es ist ja doch Aufgabe des Gewerbeaufsichtsamtes, sich zu äußern über den Zusammenhang von Gesundheitszustand einer Arbeitergruppe und deren Arbeitszeit. Daß der Gesundheitszustand der badischen Tabakarbeiter kein normaler ist im Verhältnis zur Gesamtbewohlung des Landes, wird wohl nicht gut bestritten werden können. Das Gewerbeaufsichtsamt geht denn auch in seinem hygienischen Sonderbericht auf die Gesundheitsverhältnisse der Tabakarbeiter ein, indem der Einfluß der Tabakarbeit auf die Gesundheit in längeren Ausführungen besprochen wird. Auch da heißt es mit Bezug auf die jugendlichen Arbeiterinnen, daß jede zehnständige Arbeitszeit im geschlossenen, dichtbesetzten Fabrikraum ohne genügende körperliche Bewegung ungünstig einwirken und Chlorose befördern muß.

Im übrigen sind die Ausführungen des hygienischen Sonderberichts interessant genug, um unseren Lesern zur Kenntnis gebracht zu werden. Zunächst aber wollen wir jene Beispiele aus dem Bericht mitteilen, die beweisen, daß es die Fabrikanten mit der Arbeitszeit immer noch nicht genau nehmen; man muß sich nur wundern, daß angesichts der Gefahren einer langen Arbeitszeit für die Gesundheit so lächerlich geringe Strafen verhängt werden. Eine Zigarrenfabrik Mittelbadens erhielt für fünf Tage die Erlaubnis zur Überarbeit mit zehn Arbeiterinnen in der Zigarrenfertigung; sie beschäftigte gelegentlich dreizehn Arbeiterinnen, was sich bei der Überwachungskontrolle herausstellte. Das Bezirksamt veranlaßte die Herbeführung einer gerichtlichen Bestrafung; das Schöffengericht erkam auf eine Strafe in Höhe von 5 M. — In einer Zigarrenfabrik wurden die Arbeiterinnen an vier Tagen länger als zehn Stunden beschäftigt. Der Prokurist erhielt eine Geldstrafe von 3 M. querstand. — Der Werkmeister einer Zigarrenfabrik beschäftigte die Arbeiterinnen vierzehn Tage lang über die gesetzliche zulässige Zeit, da der Arbeitsraum vier Tage für die Kirchweihfestlichkeiten gebraucht wurde. Außerdem mußten einige Arbeiterinnen am Samstag nach Feierabend ruhen. Der Meister büßte sein Vergehen mit 6 M. Geldstrafe. In einer Zigarrenfabrik wurden jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen mehr als zehn Stunden und nach acht Uhr abends beschäftigt. Der Werkmeister hatte den Besitzer auf die Unzulässigkeit ihrer Beschäftigung hingewiesen. Da die Entlohnung der Arbeiter für diese Überstunden nur geringfügig war, und dem in vollem Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlungsweise handelnden Fabrikanten ein großer Gewinn zugesessen war, erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe von 100 M. Der Meister wurde in Anbetracht seiner abhängigen Stellung mit nur 10 M. bestraft.“

Nachstehend drucken wir nun ab, was der hygienische Sonderbericht sagt über den Einfluß der Tabakarbeit auf die Gesundheit.

„Im Berichtsjahr wurde die für Baden besonders wichtige Frage, inwieweit die Verarbeitung des Tabaks die Gesundheit zu beeinträchtigen vermag, einer Prüfung unterzogen. Sind doch allein über ein Viertel sämtlicher deutscher Zigarrenarbeiter in Baden anfällig. Daüber werden auch Rauchtabak, Kautabak, Schnupftabak und Zigaretten in nicht ganz geringem Umfang im Großherzogtum hergestellt.“

Nikotin in Wirkung.

Die Wirkung des Nikotins in kleinen Mengen, wie sie allein für die Tabakarbeiter in Frage kommen kann, beschreibt Robert\* nach Selbstversuchen mehrerer Personen: „Beißen im Munde, Krähen im Rachen, vermehrte Speichelabsonderung, dann vom Magen, ausgehend ein Gefühl von Wärme, die sich über die Brust und den Kopf bis in die Zehen und Fingerspitzen verbreite. Danach wurden die Versuchspersonen aufgerichtet, litten an Kopfschmerz, Schwindel, Betäubung, undeutlichem Sehen und Hören, an Lichtscheu, Bekommnisheit, Trockenheit im Schlund, Kälte der Extremitäten, Nictus, Flatulenz, Nausea, Erbrechen und Stuhldrang. Die Atmung wurde beschleunigt und angestrengt, die Pulsfrequenz nahm zu.“

In den leichteren Formen herrschen die gastrischen Symptome vor, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und auch Herzklappen. Unter diesen Erscheinungen erkranken nicht selten junge Tabakarbeiter, zumal wenn sie mit dem Umgang des Tabaks nach der Fermentation beschäftigt sind, wobei sich der beizende nikotinhaltige Tabakdunst besonders stark geltend macht. Junge Leute, welche die Tabakatmosphäre nicht ertragen, müssen sich eine andere Beschäftigung suchen. Gewissenhafte Werkmeister berichten, es käme öfters vor, daß sie neu eingetretene Arbeitern den Rat geben müßten, der Tabakarbeit fern zu bleiben. In den Zentren der Zigarrenindustrie scheinen die Fälle selten zu sein, vielleicht deswegen, weil die Kinder von klein auf an die Aufnahme von Nikotin gewohnt sind. Das gewohnheitsmäßige Bearbeiten der Wickel mit dem Munde

und das Einatmen und Verschlucken von Tabakstaub kann auch zur Aufnahme von Nikotin führen. Heute\*\* fand in 1000 Litern Luft der Zigarrenfabriken 63 Milligramm Staub in Atemhöhe. Der Staub enthielt 0,56 Prozent Nikotin, der Kehricht 0,72 bis 0,76 Prozent. Eine Gewöhnung an das Gift tritt bald ein.

Nikotinvergiftungen können auch in Tabakrätereien leicht erworben werden, besonders beim Rösten des Feinschnittes, der nur ein kurzes Austrocknen in der erwärmeten und geschlossenen Röststrommel verträgt, während die Fertigtrocknung wegen der Gefahr des Verbrennens der zarten Blätter auf offenen Horden vorgenommen werden muß. Hierbei ist es notwendig, daß die Horden unter einer kräftigen Absaugwirkung stehen, damit der nikotinhaltige Tabakdunst beim Umwenden des noch warmen Trockenutes mit den Händen von den Atmungsorganen entfernt wird. Die große Rauchtabakfabrik von Landstied in Heidelberg verfügt über solche mustergültigen Anlagen. Aus England wurden schwere Vergiftungen, die beim Rösten eines modernen Tabaks vorgekommen seien, berichtet. Ein Fall verlor tödlich, nachdem Bronchitis und große Schwäche hinzgetreten war. Die Begleitumstände ließen auf Nikotinvergiftung als primäre Schädigung schließen\*\*\*.

Schädigungen bei Tabakarbeitern sind dem Verfasser nicht bekannt geworden. Englische Berichte behandeln zwei Fälle von Tabakamphyose.

Auf eine chronische Nikotinvergiftung kann wenigstens zum Teil die nach dem Bericht der Kassenärzte bei jungen Arbeiterinnen eintretende starke Appetitminderung zurückgeführt werden. Auch die verhältnismäßig hohe Zahl von Krankheiten der Verdauungsorgane hängt damit zusammen.

**Besonders häufige Erkrankungen.**

Neben den Erkrankungen der Verdauungsorgane finden sich viele Erkrankungen der Atmungsorgane, wobei jedenfalls der die Schleimhaut reizende Tabakstaub eine Rolle spielt. Auch Hautleiden, namentlich Furunkulose und Phlegmonöse Entzündungen werden durch Eindringen von Verunreinigungen begünstigt. Sehr groß ist die Zahl der Anämischen und Chlorotischen unter den Zigarrenarbeiterinnen. Jede zehnständige Arbeit im geschlossenen, dichtbesetzten Fabrikraum ohne genügende körperliche Bewegung muß auf den noch nicht voll entwickelten Organismus der schlechtlaufenen vierzehnjährigen Mädchen ungünstig einwirken und Chlorose befördern. Appetitlosigkeit, Magenkatarrhe und ungenügende Nahrungsaufnahme, die teilweise auf spezifische Schäden des Tabaks zurückzuführen sind, wirken weiterhin in gleicher Richtung. Arbeiterinnen unter vierzehn Jahren sind in Baden dank des überall eingeführten acht Schuljahres für Mädchen nicht vorhanden.“

## Im Namen des Königs!

In der Privatlagessache:

1. des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald zu Köln,
2. des Karl Mathias Schiffer in Düsseldorf,
3. des Franz Behrens in Essen a. d. Ruhr,
4. des Franz Weber in Duisburg,
5. des Hermann Vogelsang in Essen a. d. Ruhr,
6. des Wilhelm Gutsch in Elberfeld.
7. des Josef Wiedberg in Berlin,
8. der Margaretha Behm in Berlin,

Privatläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schreyer in Köln, gegen

den Redakteur Gustav Menzendorf in Bremen, Augellagten, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine in Berlin, wegen Bekleidung, hat das Königliche Schöffengericht in Köln, Abteilung 35, in der Sitzung vom 18., 19. und 21. Dezember 1913, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Dr. Bühn, als Vorsitzender, Hermann Platt, Rentner, Arnold Gommersbach, Linierer, als Schöffen, Gerichtssekretär Hüdelheim, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Bekleidung gemäß § 185, 186, 200 StGB, 20 Reichspflegegesetz zu 450 (vierhundertfünfzig) Mark Geldstrafe verurteilt.

An Stelle von je 10 M. Geldstrafe tritt im Falle der Nichtbeiträglichkeit ein Tag Gefängnis.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Gruße.

Der Angeklagte ist verantwortlicher Schriftleiter des „Tabak-Arbeiter“ in Bremen. Er hat als solcher in der Nr. 28 seines Blattes vom 13. Juli 1913 einen Artikel unter der Überschrift: „Die verkaufenden christlichen Gewerkschaften“ gebracht, der sich mit dem Verhalten der christlichen Gewerkschaften zu der Enzyklika Singulari quadam des Papstes Pius X. beschäftigt. Unter wörtlicher Aufführung verschiedener Stellen aus den Zeitschriften „Janus“ und „Die Wartburg“, sowie aus der „Berliner Volkszeitung“ und im Anschluß an diese Stellen wird in dem Blatte des Angeklagten folgendes angeführt: In dem Gewerkschaftstreit habe das Prinzip der konfessionellen Arbeitervereinigungen gefiebt. Der Papst habe gegen die interkonfessionellen Gewerkschaften gehandelt. Auf Fürsprache verschiedener Bischöfe und infolge Vermittlung rheinisch-westfälischer Großindustriellen habe er zunächst von einem Verbot abgesehen. Diese letzteren hätten nämlich für den Papst einen Petersbrief gesammelt, der von dem verstorbenen Kardinal Fischer nach Rom gebracht sei. Die Spende habe dazu gedient, um den von der Kurie gegen die christlichen Gewerkschaften geplanten Schlag vorläufig abzuwehren. Als Entgelt dafür hätten die christlichen Gewerkschaften bei der Reichstagswahl den Liberalen Heckmann gegen den Sozialdemokraten gewählt und bei dem Bergarbeiterstreit im Ruhrrevier den Streikbruch proklamiert. Das sei alles in geheimen Konventionen festgelegt. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten es mit den schlimmsten Scharfmachern politische Geschäfte abgewickelt.

Der Papst habe dann die christlichen Gewerkschaften zwar nicht verboten, aber in der Enzyklika Singulari bestimmte Abschillen vorgeschrieben, die eine ernsthafte Gewerkschaftsarbeits unmöglich machen. Hiergegen hätten die christlichen Gewerkschaften Opposition gemacht und insbesondere am 26. November 1912 den Kongress in Essen veranstaltet. Die Opposition sei bei den Führern jedoch nicht echt gewesen und sie sei alstmäßig zu einem kompletten Vertrag der Offenheitlichkeit ausgeartet. Vor dem Kongress in Essen hätten nämlich die christlichen Gewerkschaftsführer den Bischöfen

\*\* Die gesundheitlichen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie.

\*\*\* Lehrbuch der Zigarrenindustrie, Stuttgart 1908.

Eine ausdrückliche Erklärung dahin gegeben, daß sie die Engelslila erkannten und sich insbesondere der in ihr angeordneten kirchlichen Beaufsichtigung unterworfen. Die Giesberts, Schiffer, Stegerwald, Behrens hätten ein abgelöstes Spiel, ein Doppel-Spiel dorthin, indem sie trotz dieser Unterwerfung auf dem Essener Kongreß ihren Anhängern gegenüber die Unabhängigkeit von kirchlichen Instanzen betont hätten. Die Unterwerfung unter die Kontrolle der Bischofe hätte reinlich verschwiegen werden müssen, um die protestantischen Mitglieder nicht loszuheu zu machen und um die aufrecht und selbständig denenden Arbeiter nicht den freien Gewerkschaften zugutezubringen.

Es sei ein solches Spiel mit den Anhängern der christlichen Gewerkschaftsbewegung getrieben worden, wie es seines Gleichen noch suchen müsse. Geraten und verlaufen seien die christlichen Bergarbeiter im Ruhrbecken, die Schande, die sie sich durch den Streitkampf aufgesessen hätten, sei bezahlt worden mit blanken Geldstücken für den Papst. Wie nahe liege da die Frage, ob die christlichen Gewerkschaftsführer nicht auch Judasohn oder Schweigegeld erhalten hätten, damit sie die Geheimnisse des Bergarbeitervertrags für sich behielten.

Es wird dann noch in ähnlichen verlebten Ausbrüchen wie: „umgehendliches Treiben“ und „nicht mehr zu überbietende Unwähnlichkeit“ von den christlichen Gewerkschaftsführern gesprochen.

Der Artikel enthält Bekämpfungen gemäß §§ 185, 188 StGB. Für sie ist der Angeklagte nach § 20 des Preßgesetzes verantwortlich.

Die Behauptung, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten ein Doppelspiel getrieben, indem sie nach außen auf der Essener Tagung ihre Selbstständigkeit und das Festhalten der alten Prinzipien laut verkündet hätten, während sie vorher den Bischof insgeheim Erklärungen über die richtige Auslegung der Engelslila, insbesondere Anrechnung der geistlichen Aufsicht abgegeben hätten, ist unbedenklich die Behauptung einer ehrwürdigen Tatsache im Gewerkschaftsmitglied wäre schon an sich eines aufrichtigen Mannes unwürdig. Um so schimpflicher wäre sie hier, wo zahlreiche evangelische Anhänger der Gewerkschaft in Frage kämen, für die die Unabhängigkeit von kirchlichen katholischen Interessen eine selbstverständliche Voraussetzung ihrer Mitgliedschaft war. Die beleidigte Behauptung trifft sämtliche Privatläger. Die Privatläger sind Mitglieder des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und sie sind als solche als die Führer der christlichen Gewerkschaften anzusehen. Es ist gleichgültig, ob einige der Privatläger evangelisch sind. Wenn auch eine Erklärung dieser Privatläger gegenüber katholischen Kirchenbehörden nicht in Frage kommt, so hätten ihnen doch bei den Besprechungen des Gesamtverbandes derartige Unterwerfungen nicht verborgen bleiben können. Betonten sie gleichwohl in Eben ihre Unabhängigkeit, so nahmen auch sie am dem Doppelspiel teil. Dass die Behauptungen in diesem Sinne gemeint waren, zeigt z. B. der Satz: „Die Giesberts, Schiffer, Stegerwald, Behrens verübten ein abgelöstes Spiel.“ Dass der Privatläger Behrens evangelisch ist, war allgemein bekannt.

Von den Vorträgen, die so gegen die Privatläger erhoben sind, ist in der Hauptverhandlung nichts erwiesen. Weder Generalvikar Dr. Krenzowald noch Bischof Dr. Schulte haben befunden können, daß Stegerwald oder irgend ein anderer Führer der christlichen Gewerkschaften die Engelslila ausdrücklich amerikanisiert oder sich kirchlich oder mündlich unterworfen hätten. Auch keiner der übrigen Befragten, insbesondere nicht die Redakteure der „Kölner Korrespondenz“, die zuerst ein solches Gericht verbreitete hatten, haben dafür irgend welche tatsächlichen Unterlagen angezuführen vermöcht. Es handelt sich also um eine nicht erweislich wahre, nach der Überzeugung des Gerichts sogar um eine direkt unzulässige Tatsache, die der Angeklagte so verbreitet hat.

Der Angeklagte hat nun den Vortrag des Doppelspiels in anderer Weise zu rechtfertigen gefucht. Er führt aus: Die Führer der christlichen Gewerkschaften, insbesondere Stegerwald, hätten den Mitgliedern den wirklichen Sinn der Engelslila nicht klar gemacht. Die Interpretation, die von ihnen auf dem Essener Kongreß vorgelesen sei, vertrügt diesen wahren Sinn. Sie lenke den Blick von dem tatsächlichen Inhalt der Engelslila — prinzipsielle Richtlinien interkonfessioneller Vereinigungen, Auffstellung bestimmter Bedingungen für ihre Durchsetzung — ab und deute die Parchrist, wozu auch die Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden nicht erlaubt sein sollten und wozu die Bischöfe ihr Verhalten dauernd beaufsichtigen müssten, in einer Weise, wie sie gar nicht verstanden werden können.

Das Gericht hat diese Ausführungen einer Prüfung unterziehen müssen. Wenn auch das angebliche Doppelspiel der Privatläger in dem zur Ansage stehenden Artikel nicht in dieser Weise begründet war, so würden doch dieser Ausdruck und die weiteren Begriffe der „Selbstständigkeit“, „Unabhängigkeit“ und vergleichbar ebenfalls zum Teil gerechtfertigt sein, wenn die Ausführungen des Angeklagten zutreffen. Diese erscheinen dem Gericht jedoch nicht stichhaltig. Sollten die Privatläger bei ihren Erklärungen in Eben ein falsches Spiel getrieben und unrechtmäßig gehandelt haben, so müssten sie jedenfalls die Unrichtigkeit ihrer Erklärungen gelernt haben, sie müssten sich bewußt gewesen sein, daß das, was sie sagten, nicht der Wahrheit, nicht ihrer inneren Überzeugung entsprach. Deshalb hat die Hauptverhandlung einen Anhalt nicht erbracht.

Die von den Privatlägern in Eben vertretene Auffassung stimmt jedenfalls mit der auf dem Kongreß verlesenen Interpretation überein. Diese ist vom Bischof Dr. Schulte verfasst worden. Er hielt sie für unzureichend. Dagegen Generalvikar Dr. Krenzowald, der die Befreiung der Engelslila geleitet und an der maßgebenden Konferenz in Straßburg teilgenommen hat, die gleiche Auffassung wie Bischof Dr. Schulte gewonnen hat, daß das Verhalten des Karlsbunds Dr. Kopp auch nicht gut anders geboten werden kann, mag dabei vollkommen aus dem Spiel bleiben. Jedemal ist in seiner Weise anzunehmen, daß die Privatläger eine von dieser Interpretation abweichende Auslegung der Engelslila für richtig gehalten haben. Ebenso ist auch darin keine Unzulässigkeit zu sehen, daß die Privatläger die Erklärungen in Eben aus die in der Interpretation bestreuten Stellen der Engelslila befreit hätten, denn diese Punkte waren es gerade, die gegen die christlichen Gewerkschaften ausgespielt wurden. Bischof Schulte befürchtet auch, daß er die Aussicht gewonnen habe, es sei Stegerwald tatsächlich darum zu tun gewesen, gerade die Schwierigkeiten, die ihm durch Befreiungen der Gegner entstanden waren, zu befeißen. Für ein Doppelspiel aber ein konkav unschuldes Soeben der Privatläger ist daher irgend ein Beweis nicht geführt worden.

Die weiteren Befreiungen, die Führer der christlichen Gewerkschaften hätten Wahllosigkeit getrieben und beim Bergarbeiterverein gegen die Interessen der Arbeiter gekämpft, für hätten dies alles genau als Entgelt für eine größere Geldsumme, die von Großindustriellen durch Bereinigung des Kapitals zugunsten der christlichen Gewerkschaften geleistet sei, enthalten ebenfalls für die Privatläger eine ehrwürdige Tatsache im Sinne des § 188 StGB. Nach hier ist ein Beweis nicht geführt worden.

Soweit vor einer Gelddividende der rheinischen Industriellen an den Park gestanden ist, hält das Gericht das Vorbringen durch die Befreiungen des Generalvikars Dr. Krenzowald und des Rechtsrat Lüttichow direkt für widerlegt. Aber auch für die sonstigen Befreiungen, daß die christlichen Gewerkschaftsführer beim Bergarbeiterverein und bei der Zahl Heimanns gegen die Interessen der Arbeiter gekämpft hätten, ist keinlei Beweis erbracht. Wenn auch einzelne Personen aus dem Lager der freien Gewerkschaften, wie der Punkt hier, dieke Überzeugung haben mögen, so stehen doch bei Berücksichtigung der von anderen Zeugen beurteilten Tatsachen dieser Überzeugung nur das Gericht anstrechende tatsächliche Unterlagen nicht zur Seite.

Als letzter und schwerster Vorwurf kommt die in dem Urteil des Strafgerichts vorgetragene Vermutung in Frage, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten für ihr Verhalten bei dem Streitkampf und der Zahl Judasohn erhalten. In der Hauptverhandlung ist mit der eisernehrten Behaft für eine solche schamlose Handlungssache herangezogen. Das Gericht hat zu diesem Punkte erzogen, ob nicht nur Befreiung einer unwohnen Zersetzung im Sinne des § 187 StGB, sondern Verleumdung im Sinne des § 187 StGB, d. h. das Vorbringen ehrwürdiger Beschuldigungen über befreite Bürger anzunehmen war. Es ist nicht zu verleugnen,

dass sie eine solche Auffassung ehrliche Gründe sprechen. Das Gericht hat aber zugunsten des Angeklagten angenommen, daß es doch mit der Möglichkeit gerechnet hat, herzige Annahmen könnten auftreten. Es ist dabei berücksichtigt worden, daß die große Feindschaft, die zwischen den Lagern der beiden Arbeitergruppen besteht, und die Erregung des Streites sogar solche Vermutung aufkommen lassen könnten, die man bei ernstlicher Überlegung ohne weiteres zurückweisen würde. Jedemal muss aber diese Verdächtigung als dauerhaft fest und als einer zaständigen Kampfweise unverkennbar bezeichnet werden. Das Gericht hat hier nur deshalb von einer Gestaltungstrafe abgesehen, weil der Angeklagte unverkennbar behauptet, er hätte den Artikel ohne genauere Prüfung aus einer Korrespondenz entnommen, er selbst wollte sich den Vorwurf nicht zu eigen machen.

Insbesondere mit Rücksicht auf die zuletzt besprochene Verleidigung ist gegen den Angeklagten auf eine empfindliche Geldstrafe erkannt worden.

Der sonstige Inhalt des Urteils ergibt sich aus §§ 200, 41 StGB, 497, 503 StPO.

gez: Dr. Huhe.

Ausgefertigt

Trilbass

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Mitteilungen aus dem Beruf

**Tabaktrust und Tabakarbeiter.** Von den Gegnern des Tabaktrusts wird ständig behauptet, daß der englisch-amerikanische Tabaktrust die Tabakarbeiter empfindlich schädigen wird. Kürzlich lasen wir, daß er es in seiner Monopolstellung in der Hand habe, seine Betriebe an Orten, wo ihm am Ende die Tabakarbeiter wegen Verbesserung ihrer Lage zusehen würden, einfach schließen würde. Mag sein, daß es geschieht, aber derartige Dinge sind die Tabakarbeiter bereits gewohnt, da auch heute die Fabrikanten schon von Ost zu Ost ziehen. In keiner Industrie ist das Unwesen der Betriebszerstörung so stark verbreitet, wie in der Zigarrenindustrie. Warum? Jeder Tabakarbeiter wird die Antwort darauf geben können. Nach dieser Richtung hin haben also die Tabakarbeiter keine Angst, daß es schlimmer wird. Im übrigen rechnen die Leute, die die Tabakarbeiter lange machen wollen, nicht mit der Tatsache, daß auch der Trust im Interesse eines geregelten Absatzes und damit eines geregelten Betriebsverhältnisses mit der organisatorischen Kraft der Tabakarbeiter rechnen muß. Es wird auch von den Trustgegnern behauptet, daß der Tabaktrust in den Vereinigten Staaten die Tabakarbeiter hart bedrängt habe; in dem Merkblatt für Raucher, das der Verband zum Schutze der deutschen Tabakindustrie herausgibt, lautet ein Satz: „Die Arbeiterschaft wird durch den Trust in ihrem Verdienst und ihren Lebensbedingungen auf das härteste getroffen. In Amerika hat der Trust jede Koalitionsbestrebung der Arbeiter vereitelt und ist zu diesem Zweck bis zur Schließung von Fabriken eingegangen.“ Dazu möchten wir eins bemerken: Sollen die Tabakarbeiter solche Behauptungen glauben und sich möglicherweise danach richten, so würde es doch wohl zweckmäßig sein, sie mit Tatsachen zu belegen. Das ist sonderbarerweise bisher nirgends geschehen. Auf Behauptungen hin, die durch keinerlei Beweise zu stützen ver sucht werden, können die Tabakarbeiter ihre Taktik nicht festlegen. Es wundert uns allerdings nicht, daß man solchen Versuch bisher nicht gemacht, da man ja mit der Tabakarbeiter nicht weiter zu tun haben will, als daß man sie vor den Wagen der übrigen Tabakinteressenten spannt. Für eine Altenbrödelrolle sind aber die Tabakarbeiter mittlerweile zu klug geworden.

**Berichtigung.** In der Notiz in Nr. 13 des Tabakarbeiter unter Mitteilungen aus dem Beruf mit der Überschrift „Die Antwort des Herrn Heinze“, hat sich in der vierletzten Zeile ein Druckfehler eingeschlichen. Es soll nicht heißen „Sturmklappagne“, sondern „Steuerkampagne“. Der Geschäftsgang in Baden. Neben den Geschäftsgang in der Zigarrenindustrie Oberbadens im Jahre 1913 heißt es im Bericht der Offenburger Handelskammer: „Die Zigarettenfabrikation ist im Berichtsjahr durchschnittlich gut, zum Teil sehr gut beschäftigt gewesen. Es sind mehrere Filialbetriebe neu aufgemacht, die bestehenden mehrfach, soweit noch Arbeitskräfte vorhanden waren, vergrößert worden. An sich ist diese Erscheinung ja erfreulich, aber wenn man in Betracht zieht, daß unsere Industrie in anderen Gegenden Deutschlands, besonders in Westfalen, über Mangel an Beschäftigung zu klagen hatte, daß die allgemeine wirtschaftliche Lage den Hochstand überschritten hat und sich im Niedergang befindet, ist der Ausblick in die Zukunft doch nicht ungetrübt.“

**Der Geschäftsbereich der Hessischen Tabakmanufaktur A.-G. Straßburg-Reudorf** teilt mit, daß im Jahre 1913 ein Bruttogewinn von 353 638 M erzielt wurde gegen 384 394 M in 1912. Mit dem Vortrag aus dem Jahre 1912 stehen 551 520 M zur Verfügung, so daß eine Dividende von 9 Prozent verteilt werden kann. Auf die Gemeinschaften werden je 76,21 M verteilt. Das Aktienkapital beträgt 2½ Millionen Mark. Die Hessische Manufaktur ist beteiligt bei der Firma H. Oldenloft & Co., G. m. b. H. in Hanau und Bingen mit 810 000 M, bei Carl Graeff G. m. b. H. in Bingen mit 490 000 M, bei W. Erneiter & Co., G. m. b. H., Berlin, mit 270 000 M, bei A. R. Seidic & Sohn G. m. b. H., Dresden, mit 430 000 M. Die Beleistung an der Zigarettenfabrik „Pannonia“ ist in Wegefall gekommen. Also 9 Prozent Dividende! Ganz nett. Die Arbeitslöhne bedürfen bei dieser Firma aber dringend der Aufbesserung. Organisierte Arbeiter hat die Direktion nicht gern.

**Arbeitseinstellung französischer Tabakarbeiter.** In der staatlichen Tabakmanufaktur in Nancy legten alle 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder, um die Wiedereinstellung von drei gemahrgelagerten Kollegen zu erzwingen.

**Tabakmonopol in Polenland in Sicht?** Die russische Regierung hat mit einer Reihe von Interessenten des Tabakgewerbes über die Möglichkeit einer Einführung des Tabakmonopols konferiert. Für das Monopol sprachen sich namentlich die großen Tabakbauern aus, dagegen insbesondere die Fabrikanten. Die Vertreter der Fabriken wünschten, daß die Regierung wenigstens drei Jahre vor Einführung des Monopols davon Kenntnis gebe.

Der Abgeordnete Glashaus aus Virginien. Er hat beim Kongress (Parlament) einen diesbezüglichen Antrag eingereicht. Begründet wird der Antrag mit dem Druck des Trusts gegen die Tabakbauern. Gleichzeitig beantragt dieser Abgeordnete die völlige Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit in den Tabakfabriken. Ebenso wird die Einhaltung der gewerkschaftlichen Verbindungen verlangt. Wird wohl vorläufig alles vom Wunsch bleiben.

## Bewegungen im Beruf.

**Düsseldorf i. Sa.** Im Betriebe der Firma Ernst Stoetmann war es üblich, daß die Zigarrensortierer eine Reihe von Nebenarbeiten verrichten mußten. Durch die regelmäßige eine Lohnabnahme entstand. Hiergegen wandten sich die Kollegen und erreichten, daß die Firma sich bereit erklärte, die Nebenarbeiten extra ausführen zu lassen.

**Werdorf (Boggl.).** Die Firma W. Wolf u. A. Diez erklärte sich bereit, einen Mindestlohn von 9 M. pro Mille bei Lieferung mit der Rippe aufgesetzter Decke, feuchtem Umblatt und fertiger Einlage zu zahlen. Die Löhne betragen nun 9 M., 10 M. und 10,50 M. pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

**Leipzig.** Die Bewegung der Zigarrenmacher bei der Firma Bernhalm u. Schmidt endete mit der Bewilligung von Lohnzulagen, die 25 %, 35 %, 50 % und 1,50 M. pro Mille betragen. Außerdem soll ein Lohnzuschlag von 50 pf. für Verarbeitung von Deckblattmuster gezahlt werden.

**Neuertsen (Schleswig-Holstein).** Die Firma P. zum Felde Nachf. erhöhte die Löhne der Zigarrensortierer um 10 % bei ¼ Packung und 30 % bei einer Sorte ½ Packung. Die ¼ Packungen werden nunmehr mit 30 % Lohnzuschlag gegenüber ½ Packung entlohnt. Der Lohnzuschlag bei Spiegelpressung (ohne Umlagen) wurde von 10 auf 20 % pro Mille erhöht. Den Zigarrenmachern wurde der Lohn bei einer Sorte von 18 M. auf 19,50 M. pro Mille erhöht.

**Halle a. S.** Der bei der Firma Barthel u. Maeter ausgebrochene Abwehrstreik dauert unverändert fort. Vor Zugang von Zigarrenmachern und Zigarrensortierer wird gewarnt.

**Birkenbaum.** Die Firma Aug. Rutschka, mit welcher ein Tarifvertrag abgeschlossen war, fügte plötzlich die Löhne der Zigarrenmacher um 25 % und die der Wickelmacher um 25 % pro Mille. Die Arbeiter, die sich gegen die Verschlechterung der Löhne wehrten, wurden gefündigt und entlassen. Vor Zugang wird streng gewarnt.

**Lübeck.** Der Abwehrstreik der Zigarrensortierer bei der Firma Schäfer u. Hartgen (Sitz Bremen) dauert fort. Vor Zugang von Zigarrensortierern wird streng gewarnt.

**Beerselben i. Odenthal.** Die Firma M. Oppenheimer beabsichtigt, die Löhne der Zigarrenmacher zu kürzen. Die angekündigten Lohnabzüge betragen 1 M. und mehr pro Mille. Vor Zugang wird streng gewarnt.

**Gernrode (Anhalt).** Die bei der Firma Rückrieg ausgebrochenen Lohnunterschiede sind erledigt. Die Firma beabsichtigt nämlich eine tariflich festgelegte Bedingung zu durchbrechen, nach welcher sie bei Verarbeitung von Farbdecken einen Lohnzuschlag von 50 % pro Mille zahlen muß. Die Arbeiter, die sich gegen diese Verschlechterung wehrten, wurden entlassen. Nunmehr sind die Unterschiede zugunsten der Arbeiter beigelegt. Die entlassenen Arbeiter sind wieder eingestellt.

**Norwegen.** Die Aussperrung aller Mitglieder des Tabakarbeiterverbundes in Norwegen dauert unverändert fort. Vor Zugang von Zigarrenmachern und Zigarrensortierern wird streng gewarnt.

**Einiges aus der Zigarrenfabrik Chr. Rust, Breslau.** Wir haben uns des öfters schon im Tabakarbeiter mit der Firma Chr. Rust beschäftigen müssen und glauben, daß dies für den auch noch mehrfach vorkommen wird; denn die Zustände, die Dank der Tugendlichkeit der dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen dort eingerichtet sind, werden uns die Feder in die Hand drücken, wenn dieselben nicht endlich eischen lernen, daß sie sich aufzuraffen müssen, um menschenwürdig zu leben und als Mensch behandelt zu werden. Als wir neulich einmal Gelegenheit nahmen, wegen vorheriger Lohnabzüge bei den Sortierern mit der Firma in Verbindung zu treten, so schrieb uns die Firma, daß sie nur aus reiner Menschlichkeit hier in Breslau fabrizieren lasse, denn hier in Breslau seye sie bei der Fabrikation Gelder dr. Um aber ihren Arbeitern und Arbeitern, die größtenteils schon lange Jahre bei ihr beschäftigt sind, nicht der Arbeitslosigkeit preiszugeben, lasse sie in Breslau noch fabrizieren. Ja ja, unsere Fabrikanten sind doch nicht so schlecht, wie man sie immer hinstellt. Werkt euch das, ihr Kollegen von Rust! Aus reiner christlicher Nächstenliebe befürchtet euch euer Chef. Was nun die Rentabilität der hiesigen Fabrik anlangt, so weiß man nicht, was man dazu sagen soll. Ist es doch die Firma Rust, welche in fast allen Zigarren-Märkten verarbeitet, in bezug auf Löhne weit gegen die anderen Fabrikanten zurücksteht, und muhten sich bis vor kurzem noch die Wiedelmacher die Einlage selbst rippeln; und jetzt wird ihnen dafür am Lohn abgezogen. Letzteres steht unseres Wissens einzig in Breslau da.

Namentlich ist den Sortierern im Laufe der Zeit sehr viel von dem, was sie sich einmal an Lohn erlämpft haben, geraubt worden, und zwar hat es der Sortiermeister Buchta aus Naturmeisterhaft verhindert, Lohnabzüge vorzunehmen. Jedemal soll jüngerer Anspruch daraus erheben, als Spezialist auf diesem Gebiete angebrochen zu werden. Man müßte nun ohne weiteres annehmen, daß die Sortierer sich hätten zur Wehr gesetzt. Doch nicht geschieht. Sie haben sich nicht nur diese Abzüge gefallen lassen, sondern sie sind, um das ganze Werk noch zu krönen, mit ein paar Ausnahmen auch aus dem Verbande ausgetreten. Ja, da muß man doch sagen, daß die Leute es tatsächlich nicht anders verdienen.

Eine kleine, in letzter Zeit vorgelommene Erfüllung mag hier noch Erwähnung finden. Im vergangenen Jahre feierte der Zigarrenmeister Büppel's sein 25jähriges Jubiläum als Meister bei der Firma. Die Arbeiter konnten es sich nicht versagen, ihm zu gratulieren und ihm einen Sonnenblumengruß zu schenken. Auch die Firma ließ es sich nicht nehmen, ihm in obengenannten Blatte für seine 25jährige Tätigkeit öffentlich zu danken. Am 28. Jahre seiner Tätigkeit kam die Sache jedoch anders, denn anlässlich eines Konzils des jungen Herrn Rust mit dem Meister erhielt letzterer von eiserner — Ohrfeige. Man mag ja die „Schlagfertigkeit“ des jungen Herrn Rust bewundern, jedoch darf man sich darüber munden, daß in ganz kurzer Zeit ein solcher Umschwung stattfinden konnte. Diesen Hoden weiterzu-

winnen müssen wir uns verzagen, und möchten wir nur noch das



# Wahrheit!

**Mk. 1000 in bar zugunsten des Deutschen Tabakarbeiterverbandes**

wer uns den Nachweis erbringt, dass unsere Preise zum Teil nicht ca. 25 Prozent billiger sind, als die von Herrn Iwan Salomon, alleinigem Inhaber der Firma Heinrich Franck, Berlin, in seinem Kataloge angegebenen Preise.

Diese unsere billigeren Preise fordern scheinbar den Konkurrenzneid des Herrn Iwan Salomon heraus.

## Es ist Wahrheit,

dass wir die von Herrn Iwan Salomon angebotene unter Verletzung des Patentgesetzes fälschlicherweise mit Patent bezeichnete Formenpresse für eine Spielerei halten und der Auffassung sind, dass kein ernstlich vorwärtsstrebender Fabrikant sich solche anschaffen wird.

**Eine Unwahrheit ist es,**

wenn Herr Iwan Salomon behauptet, dass wir diese Art Formenpressen, welche wir in weit zweckmässigerer Konstruktion anbieten, nicht liefern dürfen.

**Es ist unerhört und entschieden verwerflich,**

auf diesem Wege eine Irreführung der Interessenten zu versuchen. Herr Iwan Salomon musste wissen, dass wir diese Art Pressen verkaufen dürfen; die Hauptsache verschweigt aber Herr Iwan Salomon, in Firma Heinrich Franck, Berlin, nämlich,

**dass wir 25 Prozent billiger sind als er.**

Auf die weiteren Anrempelungen des Herrn Salomon einzugehen, halten wir unter unserer Würde. Verlangen Sie unsere Kataloge. Ueberzeugen Sie sich von den Preisen, und Sie werden sehen, dass wir die Wahrheit sprechen.

**Adolf Ellrich & Co., Berlin N**

**Brunnenstrasse 151**

**Hermeking & Boy**

**Berlin, Brunnenstrasse 183**

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen

**Sumatra - Vollblatt - Decken**

in den Preislagen von 230 bis 700 Pf. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne ge- feuchte Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten

**Umbatt- u. Einlage-Tabaken**

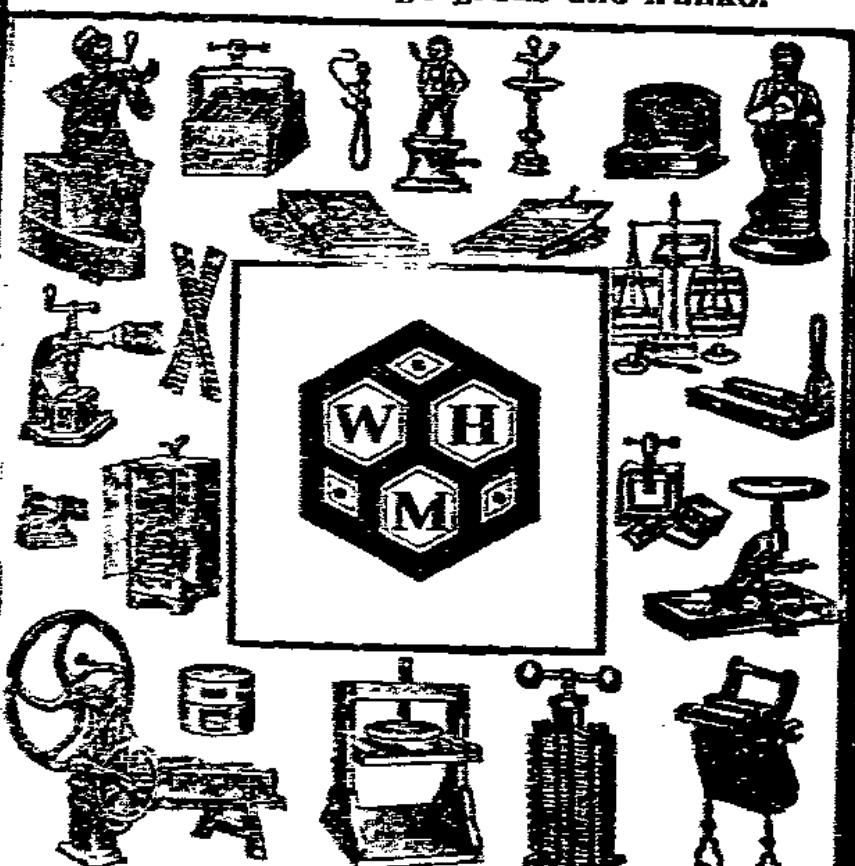
und bitten, bei Bedarf unsere Offeren einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.

**W. Hermann Müller, Berlin**

**Magazinstr. Nr. 14**

Erstes Spezialhaus für Cigarrenfabrikatios - Utensilien  
Illustrierte Kataloge gratis und franko.



**Mein neuer Formenbogen**  
mit allen

**modernen Fassonabbildungen**  
ist erschienen. Ich versende denselben  
an jeder interessenten gratis und franko

**Großes Lager in gebr. Formen**  
schönergangbare Fassons von 30 Pf. pro Forman  
Bewusste Offeren ohne Verbindlichkeit  
sofort kostenlos



**GEBAUCHTE  
WICKELFORMEN  
IN NUR MODERNEN FACONS**

**Ueberzeugen Sie sich  
von den niedrigen Preisen  
Fordern Sie sofort kostenlose**

**Zusendung des**

**MUSTERBOGENS**

**L. COHN & CO.**

**DEUTSCHLANDS GRÖßTES WICKELFORMENLAGER.  
BERLIN-N. 24 BRUNNENSTR. 24**

**Verlangen Sie kostenlos die  
SOEBEN ERSCHIENENE**

**LISTE 24**

**über sämtliche Bedarfsartikel**

**Preiswerte Tabake.**

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittellhell, 180 ₣

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittellhell, 230 ₣

Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450 ₣

Vorfladenland - Decker, hell, 230 und 260 ₣

Java-Umbatt, Vegaofl, 140 ₣

Java-Einlage 85 ₣

Felix-Decker PP, Extraz das Almas, 200 und 220 ₣

Felix-Einlage, gestreute Blätter, 140 ₣

Domingo PP, großes zartes Blatt, 125 ₣

Domingo P, Umbatt, 105 ₣

Domingo R, blättriger Ausarbeiter, 95 und 100 ₣

Carmen, großes Umbatt, beste Ware, 185 ₣

Carmen-Umbatt, Is. Ware, 120 ₣

Carmen-Ausarbeiter, 110 ₣

Carmen-Einlage, 100 ₣

Havanna - Einlage, saure Buelta in Pakotten 160 ₣

Mexiko-Decker, tobelloser Brand, 230 ₣

Losgot, rein americanisch, beste Ware, 95 ₣

Preise pr. 1/2 kg verzollt inkl. Wertzuschlag.

Versand nur gegen Nachnahme.

P. Zimmer, Bremen

Bullhaupstrasse.

**Lüdt. Werkmeister**

findet gute selbständige Gelegenheit durch Übernahme einer kleinen Zigarettenfabrik. Erforderl. sind 2 bis 3000 M. Dr. unt. M 793 an Rudolf Mosse, Leipzig.

**Wirtschafter-Gesuch.**  
Eine Zigarettenarbeiterin wird vor sofort als Wirtschafterin gesucht. Alter Mitte der 40er Jahre. Dr. unt. S. G 100 a. d. Exp. d. Z. A.

**Ernst Sallitz**  
wo steht Du? Es wünscht Deine Adresse Reinhold Konitz, Elsterwerda, Udersstr.

**Briefkasten.**  
Elsterwerda 40 ₣



